

Substanzielles Protokoll 77. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Marcel Bührig (Grüne), Marco Geissbühler (SP), Maleica Landolt (GLP), Urs Riklin (Grüne), Alan David Sangines (SP), Ratspräsident Heinz Schatt (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|---------------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2019/498 * | Weisung vom 20.11.2019:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Knoten Hohl-/Seebahnstrasse,
Festsetzung | VTE |
| 3. | 2019/506 * | Weisung vom 27.11.2019:
Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung des jährlich
wiederkehrenden Beitrags | VSS |
| 4. | 2019/500 *
E | Postulat von Markus Merki (GLP) und Andreas Kirstein (AL) vom
20.11.2019:
Nutzung der Unterführung beim Zehntenhausplatz als Fahrrad-
unterführung nach der Realisierung des Trams Affoltern | VTE |
| 5. | 2019/501 *
E | Postulat von Natalie Eberle (AL), Katharina Prelicz-Huber
(Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2019:
Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention | VS |
| 6. | 2019/285 | Weisung vom 26.06.2019:
Elektrizitätswerk, Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz für
das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die
Periode 2015–2018 | VIB |
| 7. | 2019/361 | Weisung vom 04.09.2019:
Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Übergangs-
weisung Betriebsbeitrag 2020 | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 8. | 2019/324 | | Weisung vom 10.07.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi
in Mettmenstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags,
Bewilligung eines Einnahmeverzichts infolge Schenkung | FV |
| 11. | 2019/480 | A | Dringliches Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek
Richter (SVP) vom 06.11.2019:
Nutzung der Busspur für Velofahrende, Pilotprojekt auf der
Wehntalerstrasse | VSI |
| 12. | 2018/213 | A/P | Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP)
vom 06.06.2018:
Vergabe der gemeinnützigen Wohnungen an über 70-jährige
Personen gemäss ihrem Bevölkerungsanteil | FV |
| 13. | 2018/451 | E/A | Postulat von Pirmin Meyer (GLP) und Zilla Roose (SP) vom
21.11.2018:
Realisierung eines intergenerativen Spielplatzes im Bereich der
kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der 1. Vizepräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1970. **2019/522**

Erklärung der SVP-Fraktion vom 04.12.2019: Angriffe von Linksautonomen auf Andersdenkende

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Angriffe auf Personen sind aufs schärfste zu verurteilen

Die Versammlungsfreiheit, Meinungsvielfalt und die demokratischen Rechte müssen wieder gewährleistet werden

Am 27. November 2019 wurden in der Stadt Zürich alt Nationalrat Christoph Mörgeli und Nationalrat Roger Köppel tätlich angegriffen. Einmal mehr haben Linksautonome gezielt Andersdenkende angegriffen. Die Meinungsfreiheit gilt für diese Extremisten nur, solange man der gleichen Meinung ist. So hat erst kürzlich ein linksautonomer Mob einen chilenischen Ökonomen in der Stadt Zürich angegriffen. Im September trieb ein linksautonomer Schlägertrupp im Niederdorf sein Unwesen.

Die Täterschaft ist jeweils stolz auf ihre Attacken gegen Personen und stellt Fotos oder Videoaufnahmen in sozialen Medien wie Trophäen aus. Wenn in Kommentaren solche Angriffe von Schlägertrupps noch positiv gewürdigt werden, zeigt wie wenig die Meinungsfreiheit in Zürich und in der Schweiz noch wert ist.

Null-Toleranz bei Angriffen gegen Personen

Die SVP fordert, dass alle Angriffe gegen eine oder mehrere Personen verurteilt werden. Die Stadtpolizei soll sämtliche ihr zur Verfügung stehende Mittel nutzen, um diese Taten aufzuklären. Die Täterschaft soll einer konsequenten Strafverfolgung zugeführt werden. Sollte die Polizei dafür mehr Mittel benötigen, dann wird die SVP im Gemeinderat mehr Ressourcen fordern.

Organisierte Gewalt gegen Andersdenkende und verummte Schlägertrupps dürfen wir in der Stadt Zürich nicht tolerieren. Wir appellieren an alle Parteien solche Schandtaten zu verurteilen. Die Geschichte hat uns immer wieder gezeigt, wohin solche Entwicklungen führen können. Jede Partei oder jede Gruppierung soll ihre politische Meinung kundtun können, auch die Versammlungsfreiheit muss überall in der Stadt Zürich gewährleistet sein. Es geht um nichts weniger als den Rechtsstaat, die Demokratie, Sicherheit und Freiheit. Diese vier Grundpfeiler unserer freien Gesellschaft müssen auch in Zürich gelten.

Persönliche Erklärungen:

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum aktuellen Planungsstand im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Bedeutung von Bildung und der optimalen Förderung von Kindern in der Volksschule.

Raphaël Tschanz (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Budgetprozess mit der Aufforderung an den Stadtrat, den Prozess entsprechend zu respektieren.

Andri Silberschmidt (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Rücksichtnahme der Stadt auf die Entscheide der Legislative in Bezug auf die Aussagen zur Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Gebührensenkung bei der Velostation Europaplatz am Hauptbahnhof.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) betreffend Bildung und den Ergebnissen der Pisa-Studie 2019.

Yasmine Bourgeois (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den Voten der Vorrednern betreffend die Ergebnisse der Pisa-Studie 2019.

G e s c h ä f t e

1971. 2019/498

Weisung vom 20.11.2019:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Knoten Hohl-/Seebahnstrasse, Festsetzung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 2. Dezember 2019

1972. 2019/506

Weisung vom 27.11.2019:

Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. Dezember 2019

1973. 2019/500

**Postulat von Markus Merki (GLP) und Andreas Kirstein (AL) vom 20.11.2019:
Nutzung der Unterführung beim Zehntenhausplatz als Fahrradunterführung nach
der Realisierung des Trams Affoltern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1974. 2019/501

**Postulat von Natalie Eberle (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 19 Mitunter-
zeichnenden vom 20.11.2019:
Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1975. 2019/285

**Weisung vom 26.06.2019:
Elektrizitätswerk, Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz für das Erbringen
von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2015–2018**

Antrag des Stadtrats

Der Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz vom 30. April 2019 für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2015–2018 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Marianne Aubert (SP): *In der Vorstellung des Berichts ist mit Telekommunikationsdienstleistungen das Glasfasernetz gemeint. Bereits vor sieben Jahren wollte die Stadt die Technologie voranbringen und entschied sich deshalb, die Entwicklung über Staatswege zu fördern. In einer Volksabstimmung aus dem Jahr 2012 wurde eine Baukooperation mit der Swisscom angenommen und ein Objektkredit von 400 Millionen Franken bewilligt. Das Elektrizitätswerk der Stadt (ewz) soll bis 2019 ein flächendeckendes Glasfasernetz, von den Kabeln bis zum Verteiler – «fibre to the home» (VTTH) genannt –, verlegen. Das Glasfasernetz für Privatkundinnen und Privatkunden und das Gewerbe*

soll als Grundversorgung mit einem klaren Service-Public-Auftrag in mehreren Phasen erstellt werden. Das ewz.zürinet ist eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung. Es handelt sich um WLAN-Anschlüsse für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken und Partnern. Der erste Bericht zur Verwendung des 400-Millionen-Franken-Kredits zeigt auf, welche Schritte bis 2014 bereits realisiert wurden. Heute liegt der zweite Bericht vor. Im Bericht wird der Fortschritt des Netzaufbaus, die Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsunternehmen, Angebote bei den Endkundinnen und Endkunden, der Verlauf der Investitions- und Betriebskosten und Erträge und die Zusammenarbeit mit anderen Städten im Telekommunikationsbereich aufgezeigt. Zu den Fortschritten im Netzaufbau: 247 000 Nutzungseinheiten sind anschlussbereit und es wurden 214 902 Anschlüsse mit Optical-Telecommunication-Outlet-Dosen – sogenannte OTO-Dosen – in Wohnungen installiert. Die Differenz der Dosen und Anschlüsse wurden der Kommission damit begründet, dass in den Anfängen der Erschliessung nicht in allen Liegenschaften OTO-Dosen installiert wurden, weil sie anfänglich als überflüssig erachtet wurden. Die fehlenden OTO-Dosen werden aber bis Ende 2019 noch installiert werden. Bis Ende 2018 wurden knapp 90 Prozent aller Haushalte und Gebäude ans Glasfasernetz angeschlossen. Es gibt verschiedene Gründe, warum noch nicht alle Haushalte angeschlossen sind. Es kann sein, dass die Eigentümerschaft den Anschluss ablehnte, keine oder nicht ausreichende Rohranlagen vorhanden sind, das Gebäude oder Areal im Umbau ist oder abgerissen wird und die Hauseigentümerschaft deshalb auf einen VTTH-Anschluss verzichtet. Es gibt zudem einzelne Strassen, die aufgrund von Sperrungen durch das Tiefbauamt nicht erschlossen werden konnten. Bis Ende 2018 wurden 225 Millionen Franken in den Aufbau des flächendeckenden Glasfasernetzes investiert. Das Rollout schreitet planmässig voran. Laut aktuellsten Prognosen werden bis Ende 2019 rund 250 Millionen Franken verbraucht sein. Der Kredit wird voraussichtlich nicht aufgebraucht werden. Zur Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsunternehmen und ihren Angeboten bei den Endkunden und Endkundinnen: das ewz.zürinet stellt allen Interessierten Serviceprovider diskriminierungsfrei zur Verfügung. Zur Zeit bieten sechzehn Serviceprovider Internet, TV oder Telefonie über das ewz.zürinet an. Eine vergleichbare Auswahl an Anbietern und Anbieterinnen und Telekomdienstleistungen auf Glasfasernetz bieten in der Schweiz nur die Städte St. Gallen und Winterthur an. Der Erlös des ewz.zürinets stieg von 5 Millionen Franken im Jahr 2015 auf 12,9 Millionen im Jahr 2018 an. Beim ewz.zürinet profitieren die Endkundinnen und Endkunden von einer grossen Preisdynamik. Der positive Kundenzuwachs spiegelt sich in kontinuierlich steigenden Erlösen wieder. Auf dem freien Markt kann die erhöhte Dynamik anhand der sinkenden Preise festgestellt werden. Durch die Zunahme der Bestellungen konnten die Erlöse auch 2019 gehalten werden. Da, wo es sinnvoll ist und ein Mehrwert geschaffen werden kann, arbeitet das ewz mit Energieversorgungsunternehmen (EVU) von anderen Städten und Gemeinden zusammen. Diese Zusammenarbeit betrifft besonders das Erbringen von Dienstleistungen rund um den Betrieb der VTTH-Netze, verschiedene Betriebssysteme und Servicerouting. Zurzeit arbeitet das ewz mit den Stadtwerken von Luzern, Meilen, Winterthur und St. Gallen zusammen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das ewz den Auftrag aus der Volksabstimmung erfolgreich umsetzte und auf gutem Kurs ist. Es lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit feststellen, dass der Kredit von 400 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wird. Unsere Fragen zur Zukunft und dem Jahr 2019 wurden in der Kommission zufriedenstellend beantwortet. Die Ausgaben des ewz für die Erschliessung der Gebäude per 31. Dezember 2019 bestehen und auch seine Nichterschliessung besteht weiterhin, sofern diese nicht im Verantwortungsbereich der Grundeigentümerschaft liegt. Der Personalbestand im Bereich Rollout wird an die neu niedrigeren Bauvolumen angepasst. Der nächste Bericht über den Ausbau des Glasfasernetzes in Zürich erwarten wir in vier Jahren.

Weitere Wortmeldung:

Dubravko Sinovcic (SVP): Die SVP nimmt erfreut Kenntnis von der Tatsache, dass man durch Entwicklungen und technische Fortschritte in den letzten Jahren massive Einsparungen bewerkstelligen konnte. Die SVP war dem Projekt grundsätzlich immer sehr kritisch gegenüber eingestellt und leider ist nicht alles Gold, was in diesem Bericht glänzt. So waren bereits Wertberichtigungen im Glasfasernetz notwendig und es wird aufgrund technischer Entwicklungen auch in Zukunft deutliche Wertberichtigungen beim Glasfasernetz geben. Wir sind gespannt, wie hoch die Werte ausfallen und wie transparent sie budgetiert werden. In der Zwischenzeit haben Entwicklungen die damalige Realität überholt. Die Glasfaser wird aber auch in Zukunft benötigt werden. Für den einzelnen Haushalt wird die Zukunft in den Wohnungen aber eindeutig drahtlos sein. Wir zweifeln weiterhin stark daran, dass dieses Projekt rentieren wird. Es wurde sehr viel Geld investiert, das zu einem grossen Teil wahrscheinlich abgeschrieben werden muss. Es wäre uns lieber gewesen, wenn Private das Projekt realisiert und damit auch das Risiko getragen hätten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Dieses Jahr ist das Jahr, in dem wir die Ersterschliessung der Stadt mit der Glasfaser abschliessen. Das ist durchaus ein spezieller Meilenstein für das Projekt. Das Volk stimmte dem Projekt zweimal mit deutlichem Mehr zu und der Bau des Projekts erfüllte die Erwartungen. Das Projekt wird deutlich innerhalb des Budgets abschliessen – dies, trotz Bevölkerungswachstum und den deutlich mehr als ursprünglich vorgesehenen Anschlüssen bei vielen Renovationen. Die zweite Abstimmung zeigte deutlich, dass man eine flächendeckende Ausbreitung anstrebt und es – nicht mehr wie in der ersten Abstimmung – um ein Projektgeschäft geht. Damit war klar, dass sich die Rentabilität nur sehr langfristig einstellen werden wird. Die Glasfasern werden rege genutzt. Das ist angesichts des exponentiell steigenden Datenhungers unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft auch nicht erstaunlich. Daran ändert sich auch nichts, wenn wir heute vom 5G-Netz sprechen. Die Glasfasern haben aber ein ganz anderes Anwendungsgebiet, da die 5G-Netze nicht zuletzt irgendwo angebunden werden müssen. Das Angebot der ewz in diesem Bereich ist verglichen mit der Swisscom konkurrenzfähig. Der Marktanteil des ewz übertrifft die ursprünglichen Erwartungen deutlich. Das wichtigste ist aber, dass der Wettbewerb unter den Service Providern auf dem Glasfasernetz auf privater Ebene spielt. Das unterscheidet uns auch von anderen Stadtwerken. Wir bieten explizit keinen Inhalt auf dem Netzwerk an, sondern nur die Basisinfrastruktur. Das ermöglichte massive Preissenkungen und eine grössere Datengeschwindigkeit zu geringeren Preisen, von denen die Zürcherinnen und Zürcher in den letzten Jahren profitieren konnten. Es freut mich, dass wir die Erwartung der Bereitstellung einer Basisstruktur für die Zukunft, auf dem ein Wettbewerb unter privaten Anbietern spielt, erreicht haben.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Enthaltung: Andreas Kirstein (AL)

Abwesend: Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz vom 30. April 2019 für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2015–2018 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2019

1976. 2019/361

Weisung vom 04.09.2019:

Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Übergangsweisung Betriebsbeitrag 2020

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für das Jahr 2020 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Roger-Paul Speck (SP): *Es ist Aufgabe der Gemeinden, die notwendige und persönliche Hilfe für Bedürftige und ältere Personen zu leisten. Die persönliche Hilfe kann laut kantonalem Sozialhilfegesetz durch öffentliche oder private Sozialinstitutionen, wie beispielsweise Pro Senectute, erbracht werden. Das Sozialdepartement finanziert seit zwanzig Jahren die beiden Leistungen Treuhanddienst und Rentenverwaltung der Stiftung Pro Senectute des Kantons Zürich mit. Gegenstand der Weisung ist die Verlängerung der Rechtsgrundlage für ein weiteres Jahr. Pro Senectute Kanton Zürich soll für das Jahr 2020 mit einem leistungsabhängigen Maximalbeitrag von 998 000 Franken für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung finanziert werden. Treuhanddienst und Rentenverwaltung beinhalten die Erledigung von Administration und Finanzen, die Erstellung von Budget- und Jahresrechnung, die Geltungsmachung von Rückerstattungsansprüchen, die Unterstützung im Verkehr, bei Versicherungen oder das Helfen beim Ausfüllen der Steuererklärung. Das Bundesamts für Sozialversicherungen will neu nur etwa die Hälfte bezahlen. Die Stiftungsaufsicht (BVS) kürzte die Sockelbeiträge und zahlt noch höchstens 50 Prozent. Der Kanton Zürich befasst sich leider wenig mit Altersarbeit. Pro Senectute erhält vom Kanton keinen Franken. Das unterscheidet den Kanton Zürich von anderen Kantonen. Er stellt sich nämlich auf den Standpunkt, das sei Aufgabe der Gemeinden. Der Nutzen für die Stadt Zürich von Treuhanddienst und Rentenverwaltung liegt in den regelmässigen Besuchen von Freiwilligen und einer damit verbundenen sozialen Kontrolle. Auch kann die Selbständigkeit der älteren Personen erhalten bleiben und oft kommt es dadurch zu verzögerten Heimeintritten. Es wird eine Tilgung sowie Vermeidung von Schulden möglich und durch die Übernahme von Mandaten durch den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung können vormundschaftliche Massnahmen verzögert werden. Das ist eine Entlastung für die Kinder- und Erwachsenenbehörde (KESB). Interne Befragungen bei der Stadt ergaben, dass diverse Abteilungen froh sind um die*

*Dienstleistungen und einen Bedarf dafür sehen. Die Zahl der geleisteten Betreuungsmo-
nate für Treuhanddienst und Rentenverwaltung von Bezügerinnen und Bezügerern von Zu-
satzleistungen aus der Stadt Zürich steigt seit 2015 jährlich an. Aufgrund der steigenden
Lebenserwartung der Menschen und der Zunahme von Bezügerinnen und Bezügerern von
Zusatzleistungen ist mit einer steigenden Nachfrage an Treuhanddienst und Rentenver-
waltung zu rechnen. Pro Senectute bietet auch bereits seit längerem wichtige Sozialbe-
ratungen an. Unter Sozialberatung fallen Themen wie Wohnen, Gesundheit, Lebensge-
staltung, Recht- und Finanzwerte. Die Sozialberatung führt auch die Gespräche mit den
Interessenten, die später vielleicht Leistungen beziehen sollen. Der Bund hat sich nun
aber bei der Sozialberatung zurückgezogen und in Zukunft muss die Stadt Zürich mehr
finanzieren. Für die Stadt gibt es also einiges abzuklären – unter anderem auch, ob das
Sozialdepartement oder das Gesundheits- und Umweltdepartement in Zukunft für die
künftige Leistungsfinanzierung ab 2021 zuständig ist. Der leistungsabhängige Beitrag
wird sicher höher als eine Million Franken sein und ein Gemeindebeschluss wird nötig
werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vize-
präsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Roberto Bertozzi (SVP) i. V. von Sa-
muel Balsiger (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler
(FDP), Mathias Manz (SP), Derek Richter (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Marcel
Tobler (SP)
Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)
ZU.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die
Rentenverwaltung für das Jahr 2020 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von
Fr. 998 000.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozial-
departements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2019 gemäss
Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Februar 2020)

1977. 2019/324

Weisung vom 10.07.2019:

**Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-
Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags, Bewilligung eines Einnahmeverzichts
infolge Schenkung**

Antrag des Stadtrats

Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Elvira Weber und Peter Chiesa über die nachfol-
genden Liegenschaften in Mettmenstetten-Rossau,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m² zum Kaufpreis von Fr. 1 108 600.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m² Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 000.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m² Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 6400.–,

bei gleichzeitiger Vormerkung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Zürich im Grundbuch für die Dauer von 20 Jahren zu einem limitierten Vorkaufspreis von Fr. 1 150 000.–,

und der Einnahmeverzicht von Fr. 260 000.– infolge Schenkung werden bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Pärparim Avdili (FDP): Die Weisung ist das Resultat eines Rückweisungsantrags des Gemeinderats vom 26. September 2018. Es waren sich damals alle Parteien im Grundsatz einig, dass man die Liegenschaft verkaufen sollte. Der Verkauf der Liegenschaft war nötig, weil die von der Stadtverwaltung ausgegliederte Stiftung «Werk und Wohnhaus zur Weid» die Liegenschaft nicht übernehmen konnte und die Liegenschaft für die Stadt uninteressant ist. Die Stadt beschloss deshalb den Verkauf. Der Stadtrat schrieb daraufhin die Liegenschaft öffentlich zum Kauf aus und es gingen mehrere Angebote ein. Der Stadtrat wollte die Liegenschaft an den Meistbietenden mit 1,41 Millionen Franken verkaufen. Der Meistbietende wäre mit seiner Familie und verschiedenen Tieren, die die Landwirtschaftszelle bestimmungsgemäss genutzt hätten, eingezogen. Die aktuelle Mieterschaft, die seit 30 Jahren in der Liegenschaft lebt, machte im Bieterverfahren ebenfalls ein Angebot. Die aktuelle Mieterschaft hat der Stadt zudem frühzeitig Interesse am Kauf der Liegenschaft signalisiert. Das Angebot betrug 1,15 Millionen Franken. Bei der Mieterschaft handelt es sich um eine sechsköpfige Familie, die ebenfalls verschiedene Tiere hält und die Liegenschaft entsprechend nutzt. Der Stadtrat entschied sich aber für den Meistbietenden. Das Verkaufsobjekt liegt in der Landwirtschaftszone und umfasst ein denkmalgeschütztes Wohnhaus, eine Scheune und zwei angrenzende Landwirtschaftsparzellen. Die Mehrheit des Gemeinderats war der Meinung, dass der Stadtrat die Liegenschaft unter den gegebenen Umständen der aktuellen Mieterschaft hätte verkaufen sollen, da Interesse vorhanden ist, das Angebot adäquat ist und die Nutzung der Liegenschaft auch langfristig im Sinne der Stadt gewährleistet wird. Der Rückweisungsantrag forderte, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine neue Weisung vorlegt, die den Kauf der Liegenschaft der aktuellen Mieterschaft zum von ihr gebotenen Preis von 1,15 Millionen Franken ermöglicht. Der Verkauf sollte an die Auflage gebunden sein, dass während zwanzig Jahren bei einem Verkauf kein höherer Verkaufspreis verlangt werden darf und die Stadt bei einem Verkauf ein Vorkaufsrecht hat. Der Stadtrat setzte in seiner neuen Weisung die entsprechenden Punkte wie gefordert um und liess sie in einen neuen Kaufvertrag einfließen. Gemäss Weisung kommt der Stadtrat in seiner Beurteilung zum Schluss, dass die neue Situation, die aufgrund der Rückweisung des Gemeinderats geschaffen wurde, zu einem Einnahmeverzicht von 260 000 Franken seitens Stadt führt und einen Beitrag in die gemischte Schenkung darstellt. Demzufolge beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat den Verkauf an die aktuelle Mieterschaft. Die Mehrheit der Finanzkommission von SP und FDP sind der Meinung, dass die Stadt als Eigentümer eine soziale Verantwortung in ihrem Handeln trägt – insbesondere im Rahmen von städtischem und öffentlichem Eigentum. So argumentiert auch der Stadtrat in vielen Ge-

schäften. Es ist entsprechend unverständlich, weshalb bei – aus städtischer Sicht – kleineren Liegenschaften wie dieser, die Handlungsgrundsätze der Stadt nicht gelten sollten. Die aktuelle Mieterschaft hat sich bereits im Voraus als mögliche Kaufinteressentin gemeldet. Es ist entsprechend unverständlich, dass der Stadtrat nicht im Voraus versuchte, mit der aktuellen Mieterschaft eine Lösung zu finden. Der von der aktuellen Mieterschaft im Bieterverfahren gebotene Preis entspricht auf jeden Fall dem Wert der Liegenschaft. Die städtische Schätzungskommission schätzte die Liegenschaft sogar zu einem tieferen Preis ein. Auch die weiteren für den Stadtrat und den Gemeinderat relevanten Bedingungen, wonach die Liegenschaft mit ihren Landschaftsparzellen möglichst genutzt werden sollte, sind durch die Mieterschaft und ihre Familie erfüllt. Hinzu kommt, dass man mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Verkauf einen Härtefall für Mensch und Tier riskiert hätte. Durch das notwendige Eingreifen einer Mehrheit des Gemeinderats konnte verhindert werden, dass noch mehr Schaden entsteht. Es ging dabei nie um ein Votum gegen die andere Familie. Nachdem die Weisung heute so steht, sieht es auf den ersten Blick gut aus; der Verkauf wird so zu Stande kommen, wie das dem politischen Sinn des Gemeinderats und der Stadt entspricht. Der Stadtrat spricht in der Weisung aber von Dingen, die weder eingefordert noch beabsichtigt wurden; in der neuen Weisung ist die Rede von einem Einnahmeverzicht infolge einer Schenkung. Der Stadtrat unterliegt einem Grundlagenirrtum, wenn er von Einnahmeverzicht und von Schenkung spricht. Die Begründung des Stadtrats führt die parlamentarische Arbeit und die Legislative ad Absurdum, da wir als legitime Instanz den Bestandteil eines Geschäfts anpassen oder rückweisen können müssen. Die Verknüpfung des von der aktuellen Mieterschaft angebotenen Preises mit der Verkehrswertermittlung der alten Weisung ist nicht korrekt – die Verkehrswertermittlung fand damals zu einem anderen Zeitpunkt und zu anderen Bedingungen statt. Gleichzeitig muss man anmerken, dass die städtische Schätzungskommission die Liegenschaft ursprünglich mit 990 000 Franken bewertet hat. Nur weil der Stadtrat die Liegenschaft zu einem höheren Preis hätte verkaufen können, führt das nicht zu einem Einnahmeverzicht. Weder buchhalterisch – im konkreten Fall steht in den Büchern ein Buchwert von null –, noch real, zumal auch das Gemeindeamt bestätigt, dass die Stadt bei einem öffentlichen Interesse nicht zum höchsten Angebot verkaufen muss. Demzufolge handelt es sich nicht um eine Schenkung. Hinzu kommt, dass bei einer Schenkung eine klare Schenkungsabsicht dargelegt werden muss – was in diesem Fall nicht geschah und auch nicht dem Willen der Mehrheit des Rats entspricht. Es ist klar festzuhalten, dass der Gemeinderat keine steuerrechtliche Beurteilung vornimmt und damit auch keine Empfehlung abgibt, ob die Gemeinde vor Ort in Mettmenstetten oder das kantonale Steueramt beurteilen sollte. Der Gemeinderat nutzt seine Möglichkeit, den Verkauf nach seinen Forderungen zu gestalten. Deshalb stellt die Mehrheit der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) einen Dispositivänderungsantrag, wonach der Einnahmeverzicht von 260 000 Franken infolge Schenkung gestrichen werden sollte.

Kommissionsminderheit:

Luca Maggi (Grüne): Alle Parteien ausser der SP und der FDP lehnen den Änderungsantrag ab. Der Antrag sorgte bei der Minderheit für Erstaunen, da er offensichtlich rechtlich wenig haltbar ist und von den Mehrheitsvertretern bis heute auch mit dem Votum von Përparim Avdili (FDP) nicht wirklich begründet wurde. Am 26. September 2018 wurde das vorliegende Geschäft von der gleichen Mehrheit aus SP und FDP an den Stadtrat zurückgewiesen. Man gab dem Stadtrat damals die Aufgabe, eine neue Weisung vorzulegen, die der heutigen eingemieteten Familie den Kauf der Liegenschaft zum Preis von 1,15 Millionen Franken ermöglichen soll, den sie im Rahmen der damaligen Ausschreibung bot. Das erfüllte der Stadtrat mit der vorliegenden Weisung. Wer A sagt, muss auch B sagen. Dazu ist die Kommissionsmehrheit heute leider nicht mehr bereit. Artikel 133

Absatz 2 des Gemeindegesetzes sagt, dass Vermögenswerte zum Verkehrswert an Dritte veräussert werden. Der Wert kann auch tiefer festgesetzt werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt. Das Gemeindeamt sagt im vorliegenden Fall, dass ein öffentliches Interesse bejaht werden kann, weil die Liegenschaft während zwanzig Jahren der Spekulation entzogen wird und die Stadt mit dem Vorkaufsrecht die Liegenschaft noch nicht ganz aus der Hand gibt. Es gilt auch den sozialen Aspekt zu berücksichtigen – die langjährig eingemietete Familie soll bleiben können. Das Gemeindeamt sagt aber auch, dass das Parlament den Einnahmeverzicht von 260 000 Franken – die Differenz zum Betrag, den die anderen potentiellen Käufer gezahlt hätten – als gemischte Schenkung genehmigen muss. Es ist dabei klar, dass die Steuer auf diese Schenkung von den Beschenkten gezahlt werden müsste. Es geht heute nicht um die Frage, ob die Stadt beim Landverkauf an Personen überhaupt eine Schenkung machen soll und unter welchen Bedingungen, sondern um die unbegründete Streichung der Folge des vorliegenden Verkaufs. In der Ausgangsfrage wären die Meinungen wohl selbst in der Minderheit auseinandergeschieden – bei der vorliegenden Frage ist die Meinung aber klar; die Streichung ist weder politisch noch juristisch haltbar. Die städtische Schätzungskommission schätze den Wert der Liegenschaft ursprünglich auf 997 000 Franken. Im Rahmen des Bieterverfahren machte die ursprünglich vorgesehene Käuferschaft ein Angebot von 1,41 Millionen Franken. Die Stadt beurkundete den Kaufvertrag zu diesem Preis am 15. März 2018. Es kam zu einem rechtsverbindlichen Vertragsabschluss über den Verkaufspreis von 1,41 Millionen Franken. Dieser beurkundete Kaufbericht entspricht damit dem Verkehrswert der Liegenschaft. Das Steueramt erklärte am 22. Oktober 2019, dass im vorliegenden Fall der höher gebotene Preis den Verkehrswert darstellt. Wenn die Stadt die Liegenschaft in der vorliegenden Weisung nun zu einem tieferen Preis verkauft, liegt eine Schenkung vor, die zwar zulässig ist, aber mit einer Schenkungssteuer zu belegen ist. Wenn die Mehrheit dieser Aussage widerspricht, widerspricht sie auch der Instanz, die nach unserer heutigen Debatte die abschliessende Beurteilung vornimmt. Ignoriert man diese Tatsache, müssten später die Bezirksräte oder der Regierungsrat ihre Aufsicht wahrnehmen. Mit der Streichung des Aufnahmeverzichts wird klar gegen übergeordnetes Recht verstossen. Was die Folgen davon sind, kann man im Verwaltungsgerichtsurteil 2017/00215 aus dem Jahr 2017 nachlesen. «Ein mit der Verfolgung des öffentlichen Interesses begründeter Einnahmeverzicht bei der Veräusserung oder Belastung von Grundstücken ist als Einnahmeverzicht zu qualifizieren.» Massgebend ist dabei die Differenz zwischen einem realistischen Verkaufspreis ohne die mit dem öffentlichen Interesse begründeten Auflagen und dem tatsächlichen Verkaufspreis mit den Auflagen. Die ersatzlose Streichung ist in diesem Fall also schlicht nicht zulässig.

Weitere Wortmeldungen:

Vera Ziswiler (SP): *Vor etwas mehr als einem Jahr sagte ich in meinem Votum zum Verkauf der Liegenschaft Hägi, dass für die SP in der Entscheidungsfindung die Grundüberzeugung wichtig war, niemanden ohne Not aus der gewohnten Umgebung zu vertreiben. Wir wollen vielmehr der aktuellen Mieterschaft ein eigenes Eigenheim ermöglichen – auch wenn sie nicht über horrendes Mittel verfügen und auch nicht die Meistbietenden waren. Wir waren damals – und sind auch heute – überzeugt, dass die Stadt in diesem Fall günstigen Wohnraum schaffen soll und kann und den finanziellen Spielraum nutzen soll, um eine gute Lösung zu ermöglichen. Die vorliegende Weisung trägt dem damaligen politischen Willen Rechnung. Gegenstand heute ist die Frage der Schenkung. Die Kompetenzbeschenkungen im Betrag von mehr als 20 000 Franken liegen gemäss der Gemeindeordnung beim Gemeinderat; grundsätzlich kann also der Gemeinderat im Rahmen des geltenden Gesetzes über Schenkungen befinden. Offensichtlich gibt es bei der Auslegung der Schenkung im Fall Hägi juristischen Spielraum. So schätzt das Ge-*

meindeamt von Mettmenstetten den Fall so ein, dass es sich nicht um eine Schenkungssteuer handelt. Dabei sind vor allem die besonderen Verkaufsbedingungen relevant. Das sind in diesem Fall das Vorkaufsrecht der Stadt und die Bedingung, die Liegenschaft während zwanzig Jahren zu keinem höheren Preis zu verkaufen. Das kantonale Steueramt schätzt die Situation anders ein und sieht den Fall als eine Schenkung. In diesem Saal müssen nicht die juristischen Fragen geklärt werden. Die unterschiedlichen Auslegungen zeigen aber, dass unterschiedliche Optionen möglich sind und es einen juristischen Ermessensspielraum gibt. Heute Abend geht es der SP um den bereits deklarierten Willen, der aktuellen Mieterschaft ein Eigenheim zu ermöglichen – auch wenn sie nicht mit einem ganz grossen Portemonnaie ausgestattet ist.

Martin Götzl (SVP): *Ich denke nicht, dass sich am 26. September 2018 irgendjemand für oder gegen eine Familie entschieden hat. Unter Berücksichtigung aller Sachargumente entschied sich die SVP-Fraktion damals dazu, dem Meistbietenden, der auch das überzeugendste und das nachhaltigste Zukunftsprojekt präsentierte, den Zuschlag zu erteilen. Die unheilige SP-FDP-Allianz wies die Weisung mit einem Einnahmeverzicht von 260 000 Franken an den Stadtrat zurück. Der Stadtrat setzt nun um, was damals mit der Mehrheit im Gemeinderat beschlossen wurde. Folglich diskutieren wir heute über Wörter wie Schenkung, gemischte Schenkung, Preisnachlass, Einnahmeverzicht, Begünstigung, und rechtens oder nicht rechtens. Gemäss SP- und FDP-Forderung soll die Liegenschaft nun verschleudert werden. Im kantonalen übergeordneten Recht ist jedoch festgehalten, dass ein Einnahmeverzicht als Schenkung verbucht werden muss. Die unheilige Allianz klammert sich jedoch fest daran, den Fall nicht als Schenkung zu deklarieren. Die Steuergeldverschleuderung soll nicht als Schenkung verkündet, sondern vernebelt werden. Der Stadt droht bei einem Mehrheitsentscheid ein Verwaltungsgerichtverfahren mit dem Vorsatz der Begünstigung. Die Stadt würde nach fundierten Abklärungen und Einschätzungen des Gesamtstadtrats gegenüber dem übergeordneten kantonalen Recht nach Litera 2/6 rechtswidrig handeln. Ein bundesgerichtgestütztes Urteil aus dem Februar 2018 hält fest, dass die Veräusserung eines Vermögenswerts zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe zu einem tieferen Wert damit verbunden ist, dies als Einnahmeverzicht auf der Ausgabenseite zu qualifizieren. Die SVP lehnt sowohl den Dispositivänderungsantrag wie auch die Weisung ab. Wir bieten weder Hand für Spiel und allfällige Rechtswidrigkeiten, noch für Verschleuderung von Steuergeld. Es ist schlicht unverständlich, wie die SP und die FDP den Steuerzahlern zu vermitteln versuchen, das Geld sei nicht weg, sondern nur an einem anderen Ort.*

Pirmin Meyer (GLP): *Die Grünliberalen unterstützten die ursprüngliche Weisung des Stadtrats, die die Zustimmung des Gemeinderats zum Verkauf der Liegenschaft an die meistbietende Familie beantragte. Mit der SP und der FDP fand sich aber eine Mehrheit für eine motivierte Rückweisung mit dem Auftrag an den Stadtrat, die Liegenschaft an die bisherige Mieterschaft zu verkaufen. Dies nicht zum Marktpreis, sondern zum Preis, den die bisherige Mieterschaft im Bieterverfahren bot. Die GLP kann das politische Manöver von SP und FDP auch heute noch nicht nachvollziehen. Der damalige Verkauf an die meistbietende Partei war nach unserer Auffassung erstens rechtens und zweitens sachlich gerechtfertigt. Der jetzt vorliegende Umsetzungsvorschlag ist schon rein deshalb inhaltlich unbefriedigend, weil die Tatsache, dass die Stadt unter dem Marktwert verkaufen muss, eine Schenkung im Betrag von 260 000 Franken und damit einen Einnahmeverzicht in der gleichen Höhe zur Folge hat. Dass die FDP diese Passage mit einem Antrag aus der Weisung streichen will, ist eine Farce, weil es sich gemäss juristischer Beurteilung der Verwaltung um eine «klare Verletzung von übergeordnetem Recht» handelt. Die GLP ist für derartige Geschenke nicht zu haben. Ich finde es unverständlich, wieso die Beurteilung der Verwaltung nicht gelten sollte. Es ist für mich aber klar, dass der im Bieterverfahren höchstgebotene Preis von 1,41 Millionen Franken*

grundsätzlich dem Marktwert entspricht. Ausgerechnet die FDP, die sonst keine Gelegenheit auslässt, auf das Recht zu verweisen und regelmässig mit Vorstössen oder sogar mit Volksinitiativen den Verkauf von städtischen Liegenschaften an den meistbietenden Privaten anpeilt, verstrickt sich in einer unheiliger Allianz mit der SP in Partikularinteressen. Wir halten es für höchst bedenklich, dass bei diesem Vorhaben die beiden grössten Parteien mitmachen. Wir hoffen, dass mit diesem Vorgehen kein politischer Präzedenzfall entsteht, sondern es sich um einen Einzelfall handelt. Wir halten es für grundsätzlich falsch, wenn die Politik bei sachlich nachvollziehbaren Entscheiden des Stadtrats einem via Medien aufgebauten Druck mutwillig nachgibt.

Luca Maggi (Grüne): Die Grünen hätten die Weisung auch ohne den aus rechtlicher Sicht unhaltbaren Antrag der FDP abgelehnt. Bei der Behandlung der ursprünglichen Weisung 2018/153 machten wir bereits klar, dass wir grundsätzlich den Verkauf von Land, der in Besitz der Stadt ist, ablehnen. Land gehört in den Besitz von Staat und nicht in die Hände von Privaten. Unter klar definierten Bedingungen wären wir damals aber bereit gewesen, von diesem Grundsatz abzuweichen, weil es sich um ein verhältnismässig kleines Stück Land ausserhalb der Stadt mit einem denkmalgeschützten und sanierungsbedürftigen Gebäude handelt. Die Stadt ermittelte damals anhand von sachlichen Kriterien eine Käuferin. Eine Mehrheit im Saal wollte diese nicht. Wir sagten bereits damals, dass in der Stadt Land- und Liegenschaftsverkäufe in Zukunft nur noch möglich sein sollen, wenn das damit verdiente Geld dem gemeinnützigen Wohnungsbau in der Stadt zugutekommt. Die vorliegende Weisung und die Änderungen, der Verkauf des städtischen Landes und die Schenkung an die bevorzugte Mieterschaft im Wert von 260 000 Franken leuchten uns nicht ein. Wir finden, dass das Stück Land im Besitz der Stadt Zürich bleiben soll.

Christina Schiller (AL): Es macht mich sprachlos, wenn Vera Ziswiler (SP) ausführt, es gehe der SP darum, der Familie ein Eigenheim zu ermöglichen. Die Familie hätte das Eigenheim auch bekommen, ohne dass Sie den Dispositivänderungsantrag der FDP unterstützen. Durch Sie gerät die Familie jetzt aber in eine Rechtsunsicherheit und es entsteht die Möglichkeit der Einreichung einer Aufsichtsbeschwerde. Die Familie wird noch länger warten müssen, bis sie das Haus und das Grundstück erhält. Sie schaffen der Familie also einen klaren Nachteil. Ich kann nicht verstehen, wie Sie sich dabei als Beschützerin der Familie aufspielen können. Vera Ziswiler (SP) meinte weiter, dass eine juristische Frage nicht im Rat geklärt werden müsse. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass die hier drinnen gefällten Entscheide juristisch haltbar sein müssen und dass man eine Verantwortung gegenüber der Familie hat. Das Geschäft in Mettmenstetten ist für mich eine Odyssee und ich kann mir auch die unheilige Allianz von FDP und SP nicht erklären. Bei der FDP kann ich den Streichungsantrag ein wenig nachvollziehen, weil sie ein Schlupfloch für Steuern erkämpfen will. Die Entscheidung der SP ist für mich aber nicht nachvollziehbar. Ich fand es schon immer recht seltsam, dass wir im Gemeinderat entscheiden sollen, welche Familie die Liegenschaft mehr verdient hat und welche Familie das Land besser bewirtschaften wird. Solche Fragen sollten uns im Gemeinderat nicht beschäftigen. Wir sollten den Entscheid fällen, das wir das Grundstück in Mettmenstetten nicht brauchen und es deshalb verkaufen sollten. Im Unterschied zu Landverkauf an eine Baugenossenschaft ist beim Verkauf hier an Private kein öffentliches Interesse gegeben. Die AL hätte der Weisung ursprünglich zugestimmt und der Odyssee endlich ein Ende gesetzt. Nach dem Änderungsantrag der FDP und der Zustimmung der SP haben wir uns aber entschieden, die Weisung abzulehnen, weil wir die Familie nicht in eine Rechtsunsicherheit bringen wollen.

Ernst Danner (EVP): Wir sind froh, dass wir das Geschäft nun vor uns haben und den Kaufvertrag abwickeln können. Es entfaltet sich nun aber ein Streit bei der Klausel. Nicht jeder Verkauf zu einem Preis unter dem des Meistbietenden ist eine Schenkung. Wenn

ich ein Haus besitze, das ich für 800 000 Franken an eine Familie verkaufe, obwohl ein Spekulant mir eine Million Franken gezahlt hätte, fällt auch keine Schenkungssteuer an. Es ist absurd, wenn man meint, dass es sich bei jedem Verkauf, der nicht an den Höchstbietenden geht, um eine Schenkung handelt. Ich denke, dass das analog zum privaten Bereich auch für den öffentlichen Bereich gilt. Es handelt sich letztlich auch um einen privatrechtlichen Vertrag. Das gleiche gilt, wenn unter die Bandbreite, die ein Verkehrswert haben kann, gegangen wird. Die Spannweite wäre aber ausgereizt, wenn der Verkehrswert auf 800 000 Franken bis 1,2 Millionen geschätzt werden würde und man 500 000 Franken verlangen würde. Diese Grenze zu ermitteln, ist eine Aufgabe für Juristen. Zur Frage, ob man das ins Dispositiv aufnehmen muss, möchte ich das gleiche Urteil wie Luca Maggi (Grüne) zitieren: «Als gebundene Einnahme ist zu betrachten ein Einnahmeverzicht, wenn dieser eine bereits zum damaligen Zeitpunkt absehbare Folge eines Grundsatzentscheids des für den Ausgabenbeschluss zuständigen Gemeindeorgans ist, und dem für den Entscheid in der Sache zuständigen Organ auch bezüglich der konkreten Umsetzung kein grosser Handlungsspielraum mehr verbleibt.» Der Stadtrat konnte gar nichts anderes tun, als unseren Beschluss umzusetzen. In der Sache sind wir für einen Verkaufspreis von 1,2 Millionen Franken wie auch für 800 000 Franken zuständig. Wir haben also bereits mit der Rückweisung den Grundsatzentscheid beschlossen. Zum heutigen Zeitpunkt stellt das eine gebundene Ausgabe dar, über die wir als Gemeinderat nicht mehr befinden müssen. Deshalb kann man das streichen.

Michael Schmid (FDP): *In rechtlicher Hinsicht habe ich den Ausführungen von Ernst Danner (EVP) überhaupt nichts mehr hinzuzufügen. Ich repliziere vor allem auf das Votum von Luca Maggi (Grüne), der sich auf angeblich übergeordnetes Recht beruft, aber gleichzeitig zu Protokoll gibt, dass sämtliches Grundeigentum nicht in die Hand von Privaten gehört, sondern in die Hand des Staates. Ich bin froh, dass wir noch eine Bundesverfassung haben, die die Eigentumsgarantie schützt und Ihren Ideen im Wege steht. Die GLP sagte, dass wir regelmässig den Verkauf von Grundstücken an den Meistbietenden fordern. Das stimmt – und wir verlieren auch regelmässig. Es liegt aber in der Kompetenz des Rats und teilweise auch der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, darüber zu entscheiden. Es ist inzwischen unbestritten, dass der Verkauf zu einem tieferen Preis nicht übergeordnetem Recht widerspricht. Im Rahmen von Paragraph 133 Absatz 2 des Gemeindegesetzes ist das klar möglich. Wir nehmen eine soziale Verantwortung gegenüber langjährigen Mietern wahr, die ein Kaufangebot abgaben, das deutlich über der Schätzung der Schätzungskommission lag. Dieses Angebot wollen wir annehmen und haben auch eine Mehrheit des Rates hinter uns. Die Mehrheit der Kommission meint, das mit dem Verkauf keine Schenkungsabsicht verbunden ist. Die schenkungssteuerrechtliche Würdigung obliegt weder uns, noch dem Finanzvorsteher, noch der Stadtverwaltung der Stadt, sondern dem kantonalen Steueramt. Was wäre die Folge, wenn alle Grundstücksgeschäfte in dieser Stadt nur noch zum Verkehrswert stattfinden könnten? Wie wären dann Baurechte an Genossenschaften zu würdigen, die unter dem Verkehrswert des Grundstückspreises eingesetzt wurden? Und wie wären dann die Verkäufe an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) zu würdigen, die unter dem Verkehrswert stattfanden? Man müsste in all diesen Geschäften eine Schenkungssteuer erheben. Diese Rechtsfolge kann nicht Ihre Absicht sein. Im Fall Hägi ist klar; der Gemeinderat möchte das Angebot über dem Schätzungswert kompetenzgerecht annehmen.*

Përparim Avdili (FDP): *Der Minderheitenreferent bestätigte, dass es sich um ein öffentliches Interesse handelt. Das legt bereits die Grundlage für die weiteren juristischen Beurteilungen. Der Gemeinderat muss heute keine steuerrechtliche Beurteilung vornehmen. Die SVP begründet ihre Ablehnung mit ihren Zweifeln betreffend die Rechtsunsicherheit, die in ihren Augen entsteht, aber meines Erachtens nicht der Fall ist. Die SVP*

würde mit ihrem Antrag bezwecken, dass die Liegenschaft in städtisches Eigentum übergeht. Das entspricht wahrscheinlich nicht ganz ihrem Parteiprogramm. Es ist speziell, dass sich die SVP in diesem Fall auf die Seite von Luca Maggi (Grüne) stellt, der am besten fände, wenn Private gar nichts besitzen dürften.

Res Marti (Grüne): Die FDP und die SP wollen heute ein Geschenk machen. Das ist nett, aber ordnungspolitisch problematisch. Das peinliche ist aber, dass die FDP und die SP nicht dazu stehen können, dass sie ein Geschenk machen wollen. Es ist schön und gut, wenn Michael Schmid (FDP) sagt, sie hätten keine Schenkungsabsicht. In der Realität schenken Sie der Familie aber viel Vermögen. Natürlich wollen wir die Bundesverfassung nicht unterwandern und halten uns an sie. Das Grundeigentum und die Eigentumsgarantie gelten – wir finden es aber strategisch sinnvoll, wenn die öffentliche Hand versucht, Land in seine Hand zu bekommen und dieses Ziel auch längerfristig auch mit legalen Mitteln verfolgt.

Christina Schiller (AL): Die FDP und die SP gaben dem Stadtrat einen klaren Auftrag, der Familie die Parzelle zu einem günstigeren Preis als die andere Familie anbot zu verkaufen. Jeder Mensch sieht, dass man dieser Familie eine Schenkung gemacht hat. Es ist deshalb auch richtig, dass auf diese Schenkung eine Steuer erhoben werden muss. Man kann den Fall zudem nicht mit der Vergabe von günstigem Land an die PWG oder an Baugenossenschaften vergleichen, weil ein Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung sagt, dass die Stadt Zürich 33 Prozent gemeinnützigen Wohnungsbau erreichen sollte. Es gibt ein öffentliches Interesse an preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau. Das wurde mehrmals von unserem Stimmvolk bestätigt. Bei der Parzelle in Mettmenstetten fehlt aber ein öffentliches Interesse. Ich glaube, dass Fraktionen wie die SVP oder die AL dem Verkauf zugestimmt hätten, aber nun mit dem Änderungsantrag der FDP der Weisung nicht mehr zustimmen können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Gemeinderat entschied am 28. September 2018, dass der Verkauf nicht nach dem Verkehrswert erfolgen sollte. Es ist unbestritten, dass der Entscheid in Ihrer Kompetenz liegt, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt. Aus Sicht des Stadtrats ist das überwiegende öffentliche Interesse nach wie vor sehr dünn. Die Entscheidung liegt aber in Ihrer Kompetenz und letztlich gilt: wo keine Kläger, da auch kein Richter. Der Stadtrat akzeptiert den Entscheid des Gemeinderats und legt Ihnen nach der Rückweisung diese Vorlage vor. Betreffend den Einnahmeverzicht hörten wir ganz unterschiedliche Meinungen. Auch ich zitiere das bereits gehörte Verwaltungsgerichtsurteil 2017.00215, das 2017 in Adliswil entschied: «Wie dargelegt ist der mit der Verfolgung eines öffentlichen Interesses begründete Einnahmeverzicht bei der Veräusserung oder Belastung von Grundstücken als Ausgabe zu qualifizieren.» Der Stadtrat ist deshalb der Meinung, dass dies auch für den vorliegenden Fall anzuwenden ist – unabhängig davon, ob es ein starkes oder ein schwaches öffentliches Interesse gibt. Aus Sicht des Stadtrats zeichnet sich deshalb ein Entscheid ab, der übergeordnetes Recht verletzt. Wir werden deshalb den Entscheid den Behörden und wahrscheinlich auch dem Bezirksrat zur Kenntnis bringen und sie um eine Beurteilung bitten. Anders als heute aber gesagt wurde, werden wir keinen Rekurs einreichen. Wir überlassen die Beurteilung über den hier gefällten Beschluss den oberen Instanzen. Wir betonen aber, dass wir den Vertrag nicht unterzeichnen, solange wir keine Rückmeldung haben. Ich bedaure sehr, dass das Geschäft diese unnötige Schlaufe nehmen muss. Sollten die übergeordneten Instanzen das anders sehen, werden wir selbstverständlich den Vertrag unterzeichnen und den Verkauf vollziehen. Losgelöst von diesem Einzelfall möchte ich darauf hinweisen, dass ich bisher mit Blick auf das ganze Portfolio der Liegenschaftsverwaltung die

Haltung vertrat, dass wir kein strategisches Eigeninteresse an den duzend isoliert liegenden Einfamilienhäusern der Stadt haben und wir diese verkaufen sollten. Mit dieser Haltung habe ich mir grosse Widerstände eingehandelt. Nach der Erfahrung mit dem Objekt Hägi werde ich aber auf die Übung von Einzelverkäufen verzichten.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Elvira Weber und Peter Chiesa über die nachfolgenden Liegenschaften in Mettmenstetten-Rossau,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m² zum Kaufpreis von Fr. 1 108 600.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m² Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 000.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m² Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 6400.–,

bei gleichzeitiger Vormerkung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Zürich im Grundbuch für die Dauer von 20 Jahren zu einem limitierten Vorkaufspreis von Fr. 1 150 000.–,

und der Einnahmeverzicht von Fr. 260 000.– infolge Schenkung

werden bewilligt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsident Pärparim Avdili (FDP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Sabine Koch (FDP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Emanuel Eugster (SVP), Martin Götzl (SVP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Pärparim Avdili (FDP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Sabine Koch (FDP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Emanuel Eugster (SVP), Martin Götzl (SVP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Elvira Weber und Peter Chiesa über die nachfolgenden Liegenschaften in Mettmenstetten-Rossau,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m² zum Kaufpreis von Fr. 1 108 600.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m² Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 000.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m² Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 6400.–,

bei gleichzeitiger Vormerkung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Zürich im Grundbuch für die Dauer von 20 Jahren zu einem limitierten Vorkaufspreis von Fr. 1 150 000.–,

werden bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Februar 2020)

1978. 2019/480

Dringliches Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 06.11.2019:

Nutzung der Busspur für Velofahrende, Pilotprojekt auf der Wehntalerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1847/2019): Auf der Wehntalerstrasse zwischen Neuaffoltern bis Zehntenhausplatz wird eine neue Busspur eingezeichnet. Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) sah es aber nicht als ihren Auftrag an, bei der Umsetzung der eingereichten Motion die Velofahrer mit zu berücksichtigen. Die Situation für die Velofahrer ist sehr ungünstig, weil sie zwischen Bus und Auto fahren müssen und dabei regelrecht eingequetscht werden. Velofahrer sind es sich in der Regel gewohnt, rechts der Strasse und nicht mitten in der Strasse zu fahren, wo sie auf beiden Seiten überholt werden. Die Velofahrer können wegen der Sicherheitslinie zudem nicht mit dem nötigen Sicherheitsabstand überholt werden. Weil es auf der Busspur viel weniger Verkehr und mehr Platz als auf der Spur des motorisierten Individualverkehrs (MIV) hat, könnten die Velofahrer auf der Busspur sicherer fahren. Die modernen E-Bikes hätten auf der Busspur zudem genügend Platz, die herkömmlichen Velos zu überholen. Deshalb möchten wir den Stadtrat prüfen lassen, ob Velofahrer die Busspur mitbenutzen könnten. Es ist uns bewusst, dass einige Hindernisse auftreten könnten – vor allem bei der Schaltung einiger Lichtsignalanlagen, die sicherlich angepasst werden müssten. Weil man die Busspur gerade am bauen ist, würde sich die Strecke als Pilotprojekt sehr gut eignen. Man könnte prüfen, ob die Mitbenutzung der Busspur eine Möglichkeit auch für andere Strecken darstellt. Der Stadtrat soll uns aufzeigen, welcher Mehrwert aus diesem Test resultiert und wo die Nachteile liegen. Mit diesem Pilotprojekt können wir vielleicht bereits bald viele Probleme der Velofahrer lösen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Es ist doch etwas erstaunlich, dass dieser Vorstoss von der SVP*

kommt. Ich schätze natürlich, dass sich die SVP für die Velofahrenden einsetzt. Der Vorschlag, die Busspur auf der Wehntalerstrasse für den Veloverkehr zu öffnen, ist nicht ganz neu. Die Idee wurde bereits mehrmals geprüft und es wurde auch bereits dargelegt, weshalb der Vorschlag so nicht umgesetzt werden kann. Es ist ein Problem, wenn die Velos auf der Busspur fahren und der Bus sie nicht überholen kann, weil der Platz zu eng ist. Auch die Lichtsignalsteuerung ist auf den Bus eingestellt. Dem Stadtrat wurde die Aufgabe gestellt, eine durchgehende Busspur über die Wehntalerstrasse zu ermöglichen, damit der 32er-Bus möglichst schnell durchkommt und der Öffentliche Verkehr (ÖV) priorisiert wird. Man müsste bei einer Öffnung der Busspur für den Veloverkehr eine eigene Lichtsignalanlage und Detektoren für die Velos installieren und fixe Grünphasen einrichten. Das ist sehr schwierig und aufwändig. Der Vorschlag wurde bereits einige Male geprüft, ist aber leider schlicht nicht umsetzbar. Bei der Busspur handelt es sich um eine Sofortmassnahme zugunsten der Priorisierung des ÖVs. Wir hoffen, dass an der Wehntalerstrasse langfristig das Tram Affoltern eingeführt wird. Bei diesem Projekt werden die Velos selbstverständlich mitberücksichtigt werden und eine Veloinfrastruktur gebaut, die diesen Namen auch verdient.

Weitere Wortmeldungen:

Res Marti (Grüne): Es darf nicht sein, dass Velofahrende auf der Wehntalerstrasse gleichzeitig mit Tempo 50 links von einem Auto und rechts von einem Bus überholt werden. Das ist nicht nur unangenehm, sondern auch gefährlich. Gemäss Stadtrat sollen in der Stadt mehr, sicherer und breitere Bevölkerungsschichten mit dem Rad fahren. Diese Strecke löst aber genau das Gegenteil aus; auf dieser Strecke fährt nämlich niemand gerne Velo. Ich fahre regelmässig von Zürich Nord über die Hardbrücke und wurde diverse Male gefährlich überholt oder angehupt und Autofahrer erklärten mir sogar aus dem Auto heraus, ich solle doch die Busspur benutzen. Im Prinzip halte ich mich penitent pingelig an jede Verkehrsregel – auf der Hardbrücke mache ich aber eine Ausnahme und fahre auf der Busspur. Bis heute musste noch nie ein Bus hinter mir warten oder konnte hinter mir aufschliessen. Das liegt nicht an meiner Fahrgeschwindigkeit, sondern daran, dass ich nicht wie der Bus an jeder Haltestelle halten muss. Der Konfliktfall auf der Busspur ist äusserst selten und wenn er eintrifft, lässt sich kein Radfahrer vom Bus jagen, sondern lässt den Bus überholen. Die Verwaltung argumentiert gegen eine Öffnung der Busspur auch nicht damit, dass die Velofahrenden auf der Busspur im Wege sind, sondern mit den Problemen der Lichtsignale. Die Velofahrenden können das Pünktchen-Signal des Buses nicht interpretieren und würden sich auch nicht daran halten, wenn sie es verstehen würden. Ich bin überzeugt, dass dieses Problem mit einem eigenen Velosignal oder mit einer Rückführung der Velofahrenden am Rotlicht in einen «Velosack» gelöst werden kann. Wir sind der Meinung, dass es Zeit für einen Pilotversuch mit der Öffnung der Busspur ist und glauben, dass die Wehntalerstrasse die geeignete Strecke für einen solchen Versuch ist.

Sarah Breitenstein (SP): Auch wir begrüssen die Idee der SVP und es freut uns, dass sie das Velo als Verkehrsmittel anerkennt und etwas für das Velo unternehmen möchte. Es ist unbestritten, dass das Velo mit der separaten Busspur auf der Wehntalerstrasse keinen Platz hat. Es macht deshalb Sinn, dass das Velo die Busspur benutzen darf. In Wien gibt es diese Situation bereits. Auch wenn die Erfahrungen mit dem Velofahren auf der Busspur in Wien nicht nur angenehm waren, wollen wir mit einem Pilotprojekt herausfinden, wie die Mehrheit der Velofahrenden eine solche Möglichkeit annimmt und ob sie diese schätzen oder nicht. Die Wehntalerstrasse ist der ideale Ort für ein Pilotprojekt, weil man nicht mit einem immensen Aufkommen von Velofahrenden rechnen muss, die den Bus aufhalten würden. Es gibt nämlich eine Veloroute über die Riedenhaldenstrasse in die Binzmühlestrasse, die vor allem von ungeübten Velofahrenden benutzt wird. Im Sinne der Sicherheit unterstützen wir ein Pilotprojekt an der Wehntalerstrasse.

Andreas Egli (FDP): Es handelt sich hier um ein Sabotagepostulat der vereinigten Velofreunde der SVP. Der Rest des Gemeinderats lässt sich davon einlullen. Wir sind der Meinung, dass es keinen Sinn macht, eine separate Busspur für die Beschleunigung des Buses zu schaffen, um danach die Velos darauf fahren zu lassen und die Beschleunigung wieder aufzuheben. Das wäre eine sehr fragliche Verkehrspolitik der links-grünen-SVP-Mehrheit. Unsere Vorstellung einer vernünftigen Verkehrspolitik sieht anders aus. Wir würden beliebt machen, dass bei einer Umsetzung auch geprüft wird, ob man den Velos nur auf Teilabschnitten der Busspur eine Fahrerlaubnis erteilt. Auf dem Abschnitt stadteinwärts, Zehntenhauserplatz bis Glaubtenstrasse gibt es einen Bereich, der tatsächlich sehr schwierig für Velofahrende ist. Unserer Meinung nach, würde es aber mehr Sinn machen, wenn Velorouten geschaffen würden und die Velofahrenden nicht auf einer Hauptroute verkehren müssten.

Peter Anderegg (EVP): Die Busspur auf der Wehntalerstrasse wurde eingeführt, weil der 32er-Bus immer hoffnungslos verspätet und die Situation sehr unbefriedigend war. Mit der Busspur kann man die Pünktlichkeit des Buses erhöhen. Ich befürchte, dass man eine gewisse Pünktlichkeit wieder verliert, wenn man nun Velofahrer auf die Busspur lässt. Ich persönlich fahre nicht gerne auf der Wehntalerstrasse, aber ich fahre viel mit dem Velo in dieser Region. Es gibt eine Parallelverbindung von der Riedenhaldenstrasse/ In Böden parallel zur Wehntalerstrasse, die hinten herum führt und sicher ist. Es gibt also eine gute Verbindung, bei der man nicht über die Wehntalerstrasse fahren und den Bus stören muss. Ich freue mich, dass es mit dem Tramprojekt eine gute Lösung für Velos geben wird.

Sven Sobernheim (GLP): Stadträtin Karin Rykart sprach von einer provisorischen Massnahme. Ich weiss nicht, ob wir uns 2027 – wenn das Tram Affoltern in Betrieb genommen werden sollte – noch im Zeitplan befinden oder ob man den Bau nicht bereits weiter hinausgeschoben hat. Für mich sind acht Jahre eher ein «Providurium» als ein Provisorium. In anderen Schweizer Städten funktioniert das Öffnen der Busspur für das Velo problemlos, nur in Zürich will man auf keinen Fall Velos auf der Busspur. Wenn ich mit meinem schnellen E-Bike am Schulhaus Riedhalden vorbeifahre, gefährde ich mehr Menschen als wenn ich mit 45 km/h auf der Busspur fahre und dabei etwa gleich schnell wie der Bus bin. Wir müssen uns von der Idee verabschieden, dass ein Velofahrer im Schnitt 15 bis 20 km/h fährt. Die Realität ist eine andere. Deshalb finde ich die Argumentation der FDP, Velos hätten nichts auf Hauptachsen verloren und gehören auf Nebenachsen und Umwege, absurd. Es gibt unterdessen verschieden schnelle Velofahrer und E-Bikes. Kein Familienvater oder -Mutter wird am Sonntagnachmittag mit dem Kinderanhänger auf der Busspur auf der Wehntalerstrasse fahren und den Bus aufhalten. Dafür ist die Route In Böden geeignet. Wir unterstützen das Postulat und hätten auch auf den Pilotversuch verzichtet und die Busspur direkt geöffnet, weil die Öffnung richtig und angebracht ist.

Johann Widmer (SVP): Ich möchte nur mein Erstaunen zum Ausdruck bringen, dass offensichtlich einige erstaunt sind, dass auch in der SVP velogefahren wird. Wir sind mindestens drei in der Fraktion, die gerne velofahren und deshalb ein solches Postulat eingereicht haben.

Stephan Iten (SVP): Ich bin ein wenig überrascht, dass wir die Ablehnung von Stadträtin Karin Rykart und nicht von Stadtrat Michael Baumer hören. Wir sind auch überrascht, dass Sie überrascht sind, dass wir uns für Velofahrer einsetzen. Wir sind immer für Velofahrer und zeigen das auch, indem wir uns gegen die für Velofahrer ungeeigneten Kaphaltstellen aussprechen. Auch wenn Andreas Egli (FDP) die Busspur heute hochju-

belt, äusserte er sich kürzlich in der Kommission sehr kritisch zur Busspur. Mit der Busspur können wir für die Velofahrer mehr Sicherheit schaffen, bis eventuell eines Tages das Tram zum Einsatz kommt.

Derek Richter (SVP): Unser Vorstoss hat im Wesentlichen den Sicherheitsgedanken im Sinn. Es gibt bei der Wehntalerstrasse einen beschränkten Strassenraum mit zwei Spuren; eine für den ÖV und eine für den MIV. Die Spur des MIVs wird sehr stark durch Nutzverkehr – Lastwagen mit einer Breite von 2,55 Metern – in Anspruch genommen. In letzter Zeit kam es leider zu vielen Verkehrsunfällen zwischen Velofahrern und Lastwagen, zum Teil auch mit tödlichem Ausgang. Das gilt es zu verhindern. Unser Vorstoss entspricht auch der Vorstellung von Pro Velo, dass zwischen Lastwagen und Velo ein genügend grosser Abstand sein sollte. Andras Egli (FDP) polemisiert, wenn er von Sabotage spricht. Man hätte die Busspur auf der Wehntalerstrasse mit dynamischen Führungen realisieren können – wenn man das nicht will, funktioniert es aber auch nicht.

Das Dringliche Postulat wird mit 92 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1979. 2018/213

Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 06.06.2018: Vergabe der gemeinnützigen Wohnungen an über 70-jährige Personen gemäss ihrem Bevölkerungsanteil

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 93/2018): In diesem Vorstoss geht es um Chancengerechtigkeit bei der Wohnraumsuche für ältere Menschen. Eine mir bekannte ältere Frau musste aufgrund einer Totalsanierung ihres Hauses aus einer Genossenschaftswohnung ausziehen und eine neue Wohnung suchen. Das stellte sich als grosse Herausforderung heraus. Sie war weder bei den Genossenschaften, noch bei den städtischen Wohnungen oder im privaten Wohnungsmarkt erfolgreich. Der Absagegrund war immer derselbe; man gebe keine Wohnungen an Menschen in ihrem Alter. So schnell gelangt man also aufs Abstellgleis. Dieser Frau blieb somit nur noch der Weg ins Altersheim – ein Weg, den sie sich eigentlich nicht vorstellen konnte. Im Altersheim fühlte sie sich entsprechend schlecht und geriet in eine Abwärtsspirale und wollte nicht mehr Leben. Erst als sie von einem privaten Liegenschaftsanbieter wieder eine Wohnung mieten konnte, lebte sie in ihren neuen vier Wänden wieder auf. Die FDP findet nicht, dass ältere Menschen aufs Abstellgleis gehören. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, bei der Vermietung von gemeinnützigen Wohnungen dafür zu sorgen, dass ältere Menschen mindestens ihrem Anteil entsprechend berücksichtigt werden. Der Bedarf zeigte sich auch in der Petition, die am 30. Oktober mit knapp 1000 Unterschriften überreicht wurde. Obwohl die Antwort des Stadtrates aufzeigt, dass ältere Menschen durchaus in gemeinnützigen Wohnungen wohnen, reicht das nicht aus. Die Antwort des Stadtrats fokussiert sich auf den aktuellen Stand und zeigt dabei, dass der Kern der Motion nicht verstanden wurde. Uns geht es mit diesem Vorstoss darum, dass auch ältere Menschen auf Wohnungssuche zum Zug kommen. Scheinbar erkannte das gestern auch der Vorsteher des Gesundheitsdepartements; er sprach in der Altersstrategie von den fehlenden bezahlbaren Wohnungen für ältere Menschen. Uns geht es nicht um ältere

Menschen, die bereits in Wohnungen leben, sondern um die, die neue Wohnungen suchen müssen und in den Genossenschaften und städtischen Liegenschaften keine Wohnung mehr finden. Der Bestand zeigt lediglich auf, dass ältere Menschen auch in Wohnungen der Stadt leben. Er zeigt aber nicht auf, inwiefern ältere Menschen Zugang zu Wohnungen haben, nachdem sie beispielsweise wegen Sanierungen aus der Wohnung ausziehen mussten. Wir möchten, dass auch ältere Personen eine Möglichkeit haben, wieder eine Wohnung zu finden und sind der Meinung, dass das auch auf einem ausgetrockneten Wohnungsmarkt möglich sein muss. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt bietet heute etwa 2000 altersgerechte Wohnungen an. Das genügt jedoch bei weitem nicht. Auf der Warteliste der Stiftung stehen aktuell 2000 Personen. Es fehlt also die Hälfte der Wohnungen. Wir wollen, dass im Rahmen der Altersstrategie das Angebot für ältere Menschen weiter ausgebaut wird – und zwar mitten unter uns und nicht in separaten Siedlungen. Kleine Wohnungen sind oft für ältere Menschen vorgesehen. Es braucht in richtigen Alterswohnungen aber spezielle Vorkehrungen, damit spätere Massnahmen wie Rollstuhlgängigkeit möglich sind. Die kleinen Wohnungen sollen so gebaut werden, dass die älteren Menschen möglichst lang autonom bleiben können und mit geringerem Aufwand Hilfen installiert werden können. Immer mehr Menschen werden älter und wir bauen jetzt für die nächsten fünfzig Jahre. Die Babyboomer werden pensioniert und das Segment wird um zwanzig Prozent wachsen. Dem wird in der Beantwortung des Stadtrats relativ wenig Beachtung geschenkt. Wir möchten, dass vorausschauend gebaut wird und der Bedarf auch für die Babyboomer im Alter richtig geplant wird. Richtig geplant kostet dieser nämlich nicht viel zusätzlich. Korrekturen im Nachhinein sind hingegen teuer. Ältere Menschen möchten meist nicht ihr ganzes Leben in einer grossen Wohnung verbringen. Oft wäre ein Umzug in eine kleine Wohnung gewünscht. Wenn aber der Wohnungsmarkt für ältere Menschen nicht zugänglich ist, bleiben sie eben in den grossen Wohnungen leben und versperren damit grosse Wohnungen für andere Personen. Wir möchten, dass ältere Menschen selbstbestimmt die Grösse ihrer Wohnung an ihre persönliche Situation anpassen können, Senioren in kleinere Wohnung ziehen und die grossen Wohnungen für Familien frei werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wenn man die Motion verkürzt und den Bereich Wohnungen weglässt, geht es in der Motion um eine vom Markt benachteiligte Bevölkerungsgruppe. Um diese zu schützen, soll der Staat nun handeln. Das entspricht einem klassischen Vorstoss von Grünen, AL oder SP und nicht von der FDP. Wir versuchten in der Antwort zu zeigen, dass der Stadtrat, die Stadt insgesamt und ihre Partner wie Genossenschaften bereits viel unternehmen. Das Anliegen ist in dem Bereich, in dem der Staat handeln kann, weitgehend erfüllt. Das Problem liegt im privaten Wohnungsbereich. Bei den subventionierten Wohnungen liegt der Anteil der über 70-Jährigen in der Gesamtbevölkerung bei 10,9 Prozent und bei der Wohnungsbelegung 17,2 Prozent. Die über 70-Jährigen sind bereits überdurchschnittlich vertreten. Der Anteil über 65-Jährigen liegt in der Wohnbevölkerung 14,6 Prozent und bei den Genossenschaften bei 19,3 Prozent. Das nominale Ziel ist auch hier bereits erreicht. Lediglich bei der Liegenschaftsverwaltung sind wir etwas darunter. Der gemeinnützige Wohnbauträger berücksichtigt die ältere Bevölkerung also relativ gut. Trotzdem haben es ältere Personen teils schwer, eine neue Wohnung zu finden. Deshalb unternimmt die Stadt bereits einiges. Die ältere Bevölkerung wurde auch in der Gemeindeordnung als benachteiligte Gruppe auf dem Wohnungsmarkt definiert. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Thematik ernst nehmen. Wir werden in der Liegenschaftsverwaltung dafür sorgen, dass das Anliegen auch beim vorausschauenden Planen und Bauen ernst genommen wird. Es gibt Bestrebungen, dass mehr gemischtes Wohnen geplant wird und die Liegenschaftsverwaltung verstärkt mit der städtischen Stiftung für Alterswohnungen zusammenarbeitet. So soll erkannt werden, wo mehr durchmischtes Wohnen geplant werden kann, damit auch mehr Wohnungen für die ältere Bevölkerung angeboten*

werden können. Wir nehmen das Anliegen als Postulat entgegen. Es ist aber klar, dass der Privatmarkt genauso gefordert ist.

Weitere Wortmeldungen:

Nicole Giger (SP): Die Motion greift ein sehr wichtiges Thema auf; der Wohnungsmarkt in Zürich ist angespannt und vor allem Menschen mit tiefem Einkommen, aber auch ältere Menschen, haben es schwer, eine geeignete Wohnung zu finden. Vielen Menschen geht es auch im Alter noch gut und es ist absolut verständlich, dass sie möglichst lange selbstständig in ihrer eigenen Wohnung bleiben wollen und können. Ein ausreichendes Angebot für diese Bevölkerungsgruppe ist notwendig. Dabei muss aber zwingend der Gesamtkontext betrachtet und angegangen werden. Nur eine benachteiligte Gruppe – in diesem Fall die ältere Generation – isoliert zu behandeln, ist nicht zielführend. Es darf nicht sein, dass wir die verschiedenen wenig privilegierten Gruppen gegeneinander ausspielen. Die Antwort des Stadtrats zeigt deutlich, dass bereits sehr viele ältere Menschen in städtischen Wohnungen und Genossenschaften wohnen. Bei den subventionierten Wohnungen liegt der Anteil an Personen um und über 70 Jahren bei 17,2 Prozent. Der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung liegt aber lediglich bei 10,9 Prozent. Es wohnen also bereits heute überdurchschnittlich viele ältere Personen in subventionierten Wohnungen. Bei den Genossenschaften zeigt sich ein ähnliches Bild: 19,3 Prozent der Bewohner und Bewohnerinnen sind 65 Jahre alt und älter während der Bevölkerungsanteil bei 14,6 Prozent liegt. Auch wenn Sie sich nicht in erster Linie auf den Bestand beziehen, kann man den Bestand definitiv nicht ausser Acht lassen. Es gibt ausserdem die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich. Sie richtet sich explizit an Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die 60 Jahre und älter sind. Ende 2017 waren es etwas mehr als 2000 Wohnungen, die die Stiftung zur Verfügung stellte. 2215 Menschen leben in einer solchen Wohnung. Das Durchschnittsalter beträgt 77 Jahre und älter. Diese Zahlen bedeuten nicht, dass es keinen Handlungsbedarf gibt oder alles gut ist. Die Zahlen belegen aber, dass das Problem der Stadt und den Genossenschaften bereits bewusst ist und vieles unternommen wird, um auch älteren Menschen ein Zuhause zu bieten. Das Problem ist real – Stadt und Genossenschaften sind aber nicht die Verursacher. Offensichtlich tragen die renditeorientierten Vermieter zum Problem bei. Wir finden es wichtig, dass wir uns alle dafür einsetzen, dass auch ältere Menschen so wohnen können, wie sich das wünschen. Die Stadt und zahlreiche Genossenschaften unternehmen bereits heute viel – deshalb wäre es wichtig und richtig, wenn auch die Privaten ihren Teil beitragen. Es wäre begrüssenswert, wenn auch die Privaten aufzeigen könnten, wie die Altersstruktur in ihren Wohnungen aussieht. Auch mit entsprechenden Vorgaben im Mietreglement könnte ein wertvoller Beitrag geleistet werden. Zudem könnten auch die Privaten – wie dies die Genossenschaften bereits heute tun – Ersatzangebote anbieten, wenn jemand seine alte Wohnung verlässt oder sie verlassen muss. Das ist gerade für die Menschen wichtig, die es schwer haben, eine geeignete Nachfolgelösung zu finden. Wir sind der Meinung, dass gerade institutionelle, grosse Vermieter mit einem breiten Portfolio absolut in der Lage sind, sich aktiv an einer Lösung zu beteiligen. Deshalb soll am Ende des Motionstextes folgendes ergänzt werden: «Ausserdem soll sich der Stadtrat bei den institutionellen privaten Liegenschaftsverwaltungen einsetzen, damit diese ihren Anteil an alten Menschen ebenfalls ausweisen und nach Möglichkeit der speziellen Situation der über 70-Jährigen mit Ersatzangeboten bei Ersatzneubauten, um die entsprechenden Vorgaben in ihren Mietreglementen Rechnung tragen.» Zudem müsste die Motion in ein Postulat umgewandelt werden. Die Forderung der Motion ist bereits heute erfüllt – Menschen sind bereits heute gemäss dem Bevölkerungsanteil in gemeinnützigen Wohnungen vertreten. Als Postulat mit Textänderung stimmen wir dem Vorstoss zu. Das wäre der vielversprechendste Weg, um dem Problem zu begegnen und den Wohnungsmarkt, gerade auch für ältere Menschen, weniger erhitzt zu gestalten.

Pirmin Meyer (GLP): Die anvisierte Altersgruppe hat in der Stadt bestimmt keinen einfachen Stand bei der Wohnungssuche. Sie ist weniger mobil als andere Bevölkerungsgruppen und stark sozial in der gewohnten Umgebung verankert. Wir sehen aber Schwierigkeiten in der Umsetzung. Ältere Personen sind aufgrund ihres bestehenden Umfelds eher nicht bereit, von einem Ende ans andere Ende der Stadt zu ziehen, wenn dort eine geeignete gemeinnützige Wohnung frei wird. Das Bedürfnis nach längerem Verweilen in der gewohnten Umgebung soll aber so oder so nicht isoliert, sondern im Kontext der Entwicklung der nächsten Altersstrategie betrachtet werden. Der Departementszuständige scheint aber offen zu sein und signalisierte Bereitschaft. In der Antwort des Stadtrats wird darüber hinaus eine eindruckliche Anzahl gesetzlicher Grundlagen genannt, die älteren Personen einen besseren und einfacheren Zugang zu Wohnungen und anderen geeigneten Wohnformen ermöglichen sollen. Auch der Blick in die Statistik zeigt, dass die Bevölkerungsgruppe über 70 weder in den subventionierten städtischen Wohnungen noch in Genossenschaften im Verhältnis zum Gesamtbevölkerungsanteil unterdurchschnittlich vertreten ist. Angesichts der Tatsache, dass wir immer älter werden und möglichst lange zuhause leben wollen, müssen wir uns dem Anliegen der Motionäre annehmen. Die GLP will sich dem Anliegen nicht vollends verschliessen und würde es als Postulat unterstützen.

Andreas Kirstein (AL): Der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf den Wohnungsbau sind ein spannendes Thema. Als Vizepräsident der grössten Schweizer Baugenossenschaft beschäftige ich mich mit den Auswirkungen auf den gemeinnützigen Wohnungsbau bereits seit vielen Jahren. Die Probleme der älteren Generation, die auf dem Wohnungsmarkt unbestritten sehr gross sind, sind eindeutig nicht die Folge eines Bewirtschaftungsproblems von Wohnraum, sondern Folge von struktureller Unterversorgung von geeignetem bezahlbarem Wohnraum für die Bevölkerung im Ganzen, aber ganz speziell für diese Bevölkerungsgruppe. Die Verteilung der gebauten Wohnungen an die richtige Gruppe wird bereits heute mittels der gültigen Belegungsvorschriften der von der Stadt unterstützten Stiftungen und Genossenschaften sichergestellt. Bei Privaten sieht das leider naturgemäss anders aus. Bei Baurechtsvergaben und in den eigenen städtischen Siedlungen und Stiftungen kann die Stadt Einfluss nehmen und bedarfsgerecht für die ältere Bevölkerung bauen. Im heutigen Bestand sind aber sehr viele Siedlungen und Wohnungen, die diesen Anforderungen noch nicht gerecht werden. Generell kann das Problem am Wohnungsmarkt nicht durch gutgemeinte Fokussierungen auf die jeweils gerade aktuellen Problemgruppen gelöst werden. Es ist für alle Akteure – die Stadt, Stiftungen, Genossenschaften und auch private Wohnungsproduzenten – sehr schwierig, das Angebot bedarfsgerecht zu steuern. Die Bevorzugung des einen oder anderen Klientel in mehr oder weniger gut gemeinten Vorstössen bringt keine Lösung – im Gegenteil. Die vorher genannten Akteurinnen – und damit spreche ich eindeutig die privaten Wohnungsproduzenten an – müssen in Zukunft noch enger zusammenwirken, um mittels angepasster Planung den Bedarf von morgen zu antizipieren. Wir müssen heute für morgen produzieren; das ist eine Herkulesaufgabe, die wir in der Breite lösen müssen und nicht in der Zuspitzung auf die jeweils gerade passende Klientel. Mit solchen Fokussierungen erreichen wir eindeutig nichts.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich habe meine Erfahrungen als Präsident einer kleinen Baugenossenschaft gemacht und komme zu ganz anderen Schlüssen als Andreas Kirstein (AL). Bei den Gesuchen auf meinem Tisch war die Selektion von älteren und jüngeren Personen immer ein Gewissensentscheid. Ich habe die Freude der älteren Menschen gesehen, die eine Genossenschaftswohnung bekamen. Eine Heimat zu finden, ist nämlich unbezahlbar. Dennoch spielt der finanzielle Aspekt eine Rolle. Es steht nicht gut um die Rente, weil Pensionskassen das Geld nicht mehr so gut anlegen können und es Negativzinsen gibt. Das haben wir teilweise auch der Eurorettung zu verdanken, die wir mitbezahlen. Eigenheimbesitzer müssen ihr Heim häufig verkaufen, weil sie die Steuern,

die nach einem rein kalkulierten Einkommen erhoben werden, nicht mehr aus ihren Renten finanzieren können. Auch diesen Menschen muss man unbedingt eine Heimat bieten. Wir haben unseren Wohlstand den Menschen zu verdanken, die heute älter sind. Wir müssten dementsprechend Solidarität zeigen. Ich finde es sinnvoll, eine Motion einzureichen. Die SP und GLP sprechen hier ein Lippenbekenntnis, wenn sie das Anliegen nur als Postulat überweisen. Es ist bedauerlich, dass sie sich nicht wirklich für die Älteren einsetzen wollen.

Dr. Pawel Siberring (SP): Die FDP kann sich zugutehalten, ein relevantes Thema aufgenommen zu haben. Das ist für uns Grund genug, den Vorstoss nicht einfach abzulehnen. Wenn wir uns darauf einigen können, die Lösung gemeinsam und breit anzugehen, werden ältere Menschen in einigen Jahren mit intakten Chancen am Wohnungsmarkt teilnehmen können. Nachdem wir jetzt aber wissen, dass die gemeinnützigen Anbieter sowohl bei Stadt auch als bei den Genossenschaften ihren Teil beitragen, sind in erster Linie die renditeorientierten Privaten aufgefordert, ihren Anteil ebenfalls zu übernehmen. Als einer der Motionäre ist der Präsident des Hauseigentümergebietes sicherlich der richtige Ansprechpartner. Wenn es Genossenschaften gibt, die auf dieses Thema zu wenig sensibilisiert sind, betrifft es auch diese. Ich traue dem Ganzen aber ehrlich gesagt nicht so richtig. Die FDP war in den letzten Jahren erfinderisch, wenn es darum ging, den ungeliebten Genossenschaften zusätzliche Regeln und Aufgaben zuzuschieben. Ich erinnere beispielsweise an die Einzelinitiative von Pablo Bünger oder die Motion zu den Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger oder an die Vorgaben zur Bodennutzung. Diese Vorgaben waren exklusiv für die Genossenschaften bestimmt. Falls die Motionäre auf einer Motion bestehen, werden wir sie ablehnen. Wir unterstützen keine Haltung, bei der Aufgaben einfach abgeschoben werden.

Walter Angst (AL): Das hier aufgegriffene Problem ist dramatisch, weil aufgrund des beschleunigten Ersatzneubaus sehr viele ältere und alte Menschen ihre Wohnung verlieren und für sich keine Chance sehen, in ihrem angestammten Umfeld wieder eine neue Wohnung zu finden. Es ist ein Problem der Altersstrategie, dass man Menschen eine Bleibeperspektive in einem Lebensabschnitt garantiert, in dem sie ihren Radius reduzieren und auf Wohnraum in ihrem Umfeld angewiesen sind – in einer Situation, in der sie nie wieder über mehr Geld verfügen werden, als sie bisher hatten. Elisabeth Schoch (FDP) verlangt auf diese Problemlage von der Stadt eine neue Verordnung, die die Bewirtschaftung der bestehenden gemeinnützigen Wohnungen weiter strangulieren will. Das ist ein absurder Vorschlag. Sie haben mit der unnützen Vermietungsverordnung bereits einen Punkt gesetzt, mit dem das Vermieten immer schwieriger wird. Wenn es nach dem Plan der Stadt und der FDP geht, will man die Vorschriften auch den Baugenossenschaften «aufdoktrinieren». Bernhard im Oberdorf (SVP) kann dann nicht mehr frei entscheiden, wem er eine Wohnung geben will. Ich glaube ihm sogar, dass er bewusst älteren Menschen eine Wohnung vermittelt. Es ist aber unverschämte, die gemeinnützigen Wohnbauträger immer weiter mit neuen Vorschriften zu strangulieren und die Verantwortung, die der Wohnungsmarkt aufgrund Ihrer Renditevorstellungen nicht bewältigen kann, auf die Gemeinnützigen und die Stadt zu schieben. Wenn es Ihnen mit Ihrer Forderung ernst wäre, würden Sie am 9. Februar die Wohninitiative annehmen, die dafür sorgt, dass das Angebot an bezahlbarem Wohnraum erweitert werden kann. Die Produktion muss geändert werden – und nicht die Verwaltung von bestehendem Wohnraum. Ein Projekt, das und unter anderem vom Mieterverband und von Albert Leiser unterstützt wird, will dafür sorgen, dass ältere Menschen in ihrem angestammten Umfeld beim Umzug in eine kleinere Wohnung nicht mehr zahlen müssten und dabei Wohnraum freigeben könnten. Das sind spannende Ansätze. Auch das Projekt des SVIT (Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft Zürich) orientiert sich spezifisch auf ältere Menschen und will in der Bewirtschaftung ein Umdenken ansetzen. Studien belegen aber, dass in Realität bei Immobilienbewirtschaftungen Menschen über 65 oder 60 bei der Vermietung nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist nicht

so, dass die Gemeinnützigen in diesem Bereich bisher eine super Rolle gespielt hätten – die Gemeinnützigen haben auch auf Druck der Stadt den Fokus auf Familien gelegt. Es wird ein Einheitsbrei aus Vierzimmerwohnungen gebaut und es fehlt an Kleinwohnungen. Es freut mich zu hören, dass in der Strategie der Liegenschaftsverwaltung ein Umdenken weg vom Familienfokus stattfindet. Der vorliegende Vorstoss, der auf die Bewirtschaftung zielt, ist aber unbrauchbar. Wir müssen dafür sorgen, dass Stadtrat Andreas Hauri endlich mehr Geld erhält, um mehr Alterswohnungen zu bauen, die gezielt auch Angebote für Betreuung und Unterstützung bieten und Raum geschaffen werden kann für Menschen, die sonst keine Perspektive mehr sehen.

Ernst Danner (EVP): Wir finden den Vorstoss sympathisch und haben im Gegensatz zur CVP 2010 zwei Initiativen eingereicht, damit wir nicht nur eine familiengerechte Stadt haben, sondern auch ein seniorengerechtes Zürich. Der Vorstoss liegt ganz auf dieser Linie. Wir sind aber auch der Meinung, dass eine Motion schwierig ist und würden den Vorstoss deshalb gerne als Postulat unterstützen – auch mit dem Textänderungsantrag, obwohl ich nicht finde, dass die Stadt den Privaten sagen soll, wie sie sich zu benehmen haben.

Elisabeth Schoch (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln und beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Nur weil wir nicht wollen, dass mit dem Giesskannenprinzip alle unterstützt und bevormundet werden, ist das noch lange kein Grund, uns so anzugreifen. Es scheint, als wäre Ihnen die Gentrifizierung plötzlich egal. Auf einmal wollen Sie Alterssiedlungen bauen, in denen alle alten Menschen zusammen sind. Die sonst so gewünschte Durchmischung ist hier plötzlich fehl am Platz. Der Staat muss handeln, weil der Staat dem Wohnungsmarkt die Flexibilität nahm. Bereits annähernd 30 Prozent der Wohnungen sind schon gar nicht mehr in einem Wohnungsmarkt – es ist bald lächerlich, von einem Wohnungsmarkt zu sprechen. Der Stadtrat zeigte deutlich auf, dass der Bestand in Ordnung ist. Es geht heute aber um Vermietungen. Ich bin der Meinung, dass wir hier ein stärkeres Augenmerk legen müssen, weil sich die Situation verändert hat und nicht zuletzt genau in den gemeinnützigen und subventionierten Siedlungen im grossen Stil umgebaut wird oder Ersatzneubauten geplant werden. Wir verlangen zudem nichts Unmögliches. Wir verlangen nur, dass im Verhältnis zu den über 70 Jahre alten Menschen, Wohnungen in der Neuvermietung zur Verfügung gestellt werden. Das muss nicht in jeder Siedlung zu gleichen Teilen geschehen, sondern eine pragmatische Lösung gesucht werden. Unsere Ansicht beim Thema Eigentum lautet: wer bezahlt, befiehlt. Lassen Sie uns da etwas verändern, wo wir es auch können – bei den gemeinnützigen Wohnungen und den Wohnungen der städtischen Liegenschaftsverwaltung – und nicht da, wo wir kein Recht dazu haben. Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Textänderung der SP lehnen wir aber ab.

Res Marti (Grüne): Dieser Vorstoss ist schizophren. Es gibt viele ältere Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung mehr finden. Das ist ein trauriges Problem, das wir lösen müssen. Es gibt auf dem Wohnungsmarkt aber auch viele andere traurige Geschichten – von jungen Familien, die ihre Wohnung verlieren, aber hier bleiben wollen. Die traurigen Geschichten haben etwas gemeinsam: Menschen verlieren ihre Wohnungen auf dem freien Markt, weil irgendjemand mehr Rendite generieren will. Dieses Detail liess Elisabeth Schoch (FDP) bei ihrer tragischen Geschichte aus. Ihre Bekannte ist sicherlich nicht aus einer gemeinnützigen Wohnung oder einer Stadtwohnung geflogen. Die gleiche Partei, die auf Bundesebene bei jeder Gelegenheit das Mietrecht einschränken will, macht hier auf Symptombekämpfung und will die Probleme ihrer eigenen Politik mit solch blöden Vorstössen lösen.

Michael Schmid (FDP): Walter Angst (AL) sprach davon, dass wir uns die Produktion ansehen müssen und nicht den Bestand. Das Drittelziel zielt aber auf den Bestand. Dabei

muss man aber sehen, dass das Drittelziel ein bestimmtes öffentliches Interesse unterstellt, dass insbesondere bestimmte Bedürfnisse eines Players in diesem Drittelziel – die Stadt selbst – besonders berücksichtigt. Unser Vorstoss verlangt nicht mehr und nicht weniger als konkret für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe etwas zu unternehmen, ausgehend von der Wohnpolitik, deren Rahmen Sie setzten. Wir sind uns einig, dass auf der Produktionsseite etwas geschehen muss.

Matthias Prost (Grüne): *Es ist unbestritten, dass es ältere Menschen schwierig haben, auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt eine Wohnung zu finden. Die Frage ist nur, wo man dabei ansetzen muss. Hier könnte die Uneinigkeit nicht grösser sein, als sie es heute Abend ist. Vielleicht scheitert es aber auch an der Problemanalyse bei der FDP. Sie wirkt ein wenig zahlenblind. Stadtrat Daniel Leupi zeigte, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger bereits heute verhältnismässig mehr dazu beitragen, dass ältere Menschen und auch andere benachteiligte Gruppen Wohnraum finden. Sie verlangen von den gemeinnützigen Wohnbauträgern, dass sie eine öffentliche Aufgabe übernehmen, die sie heute bereits in einem erhöhten Mass übernehmen. Sie verlangen von einer privaten Institution, die grösstenteils weder staatlichen Boden besitzt, noch auf Baurecht der Stadt steht, aber erheblich mehr beiträgt im Gegensatz zum privaten Wohnungsmarkt, die Lösung des rein durch Spekulation verursachten Wohnproblems. Sie wollen aber den Institutionen, die das Problem teilweise bereits lösen und es laut Ihnen weiterhin lösen sollen, nicht helfen, bevorzugt zu Grund und Boden kommen. Im Gegenteil; Sie verhindern jeden Schritt, der diesen Institutionen zu mehr Geld verhelfen könnte. Wenn es Ihnen ernst wäre, würden Sie schon lange etwas anders fordern.*

Andreas Kirstein (AL): *Die Hauptaussage von mir und der Genossenschaftsbewegung ist, dass es nicht um den Bestand, sondern um die Produktion des bedarfsgerechten Wohnraums geht. Ich betonte ausdrücklich, dass es eine Aufgabe ist, die nicht eine Produzentin auf diesem Gebiet alleine übernehmen kann. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass durchaus auch private Wohnungsproduzenten hier einen Platz haben. Das Erreichen des Drittelziels – bei dem es eben genau nicht um den Bestand geht, sondern ein Ziel im Wachstum erreicht werden soll – führt unter den Bedingungen der heutigen Bodensituation dazu, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger immer mehr ins Hintertreffen geraten, weil sie in der Wohnungsproduktion aufgrund der für sie bestehenden eingeschränkten Möglichkeiten gar nicht mehr mithalten können. Alle Bemühungen – auch die der FDP – Stiftungen und Genossenschaften zu günstigem Land kommen zu lassen, die eine strukturelle Umschichtung im Wohnbestand schaffen können, sind extrem willkommen. Ein gut gebautes Haus steht für fünfzig bis achtzig Jahre und wird nicht einfach abgerissen, weil der Wohnungsmix gerade nicht mehr passt. In den neu produzierten Siedlungen der Genossenschaften wird den von Walter Angst (AL) angesprochenen Notwendigkeit Rechnung getragen und es ist richtig, dass wir von der einseitigen Fixierung auf Familienwohnungen – gerade bei den gemeinnützigen Wohnungen – unbedingt wegkommen müssen. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Wohnproduktion verändern können. Es braucht weitere staatliche Eingriffe, die dazu führen, dass wir eine entsprechende Umschichtung erreichen.*

Nicole Giger (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Der Rat stimmt dem Antrag von Elisabeth Schoch (FDP) mit 86 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN
042	Beer	Duri	SP	NEIN
129	Anken	Walter	SVP	--
112	Bourgeois	Yasmine	FDP	JA
060	Blättler	Florian	SP	NEIN
134	Bartholdi	Roger	SVP	JA
173	Avdili	Përparim	FDP	JA
168	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
071	Bätschmann	Monika	Grüne	NEIN
105	Baumann	Markus	GLP	JA
161	Anderegg	Peter	EVP	JA
084	Angst	Walter	AL	NEIN
088	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
148	Balsiger	Samuel	SVP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
018	Breitenstein	Sarah	SP	NEIN
154	Brunner	Alexander	FDP	JA
166	Brunner	Susanne	SVP	--
054	Bührig	Marcel	Grüne	--
070	Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN
122	Bürki	Martin	FDP	--
143	Danner	Ernst	EVP	JA
065	Denoth	Marco	SP	NEIN
061	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
079	Eberle	Natalie	AL	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
127	Egli	Andreas	FDP	JA
030	Egloff	Mathias	SP	NEIN
059	Erdem	Niyazi	SP	NEIN
118	Eugster	Emanuel	SVP	JA
033	Fischer	Renate	SP	NEIN
162	Föhn	Roger	EVP	JA
014	Frei	Dorothea	SP	NEIN
045	Früh	Anjushka	SP	NEIN
024	Fürer	Brigitte	Grüne	NEIN
101	Garcia	Isabel	GLP	JA
087	Garcia Nuñez	David	AL	NEIN
049	Geissbühler	Marco	SP	--
009	Giger	Nicole	SP	NEIN
001	Glaser	Helen	SP	NEIN
150	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	NEIN
066	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
098	Hofer Frei	Simone	GLP	JA
013	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
010	Huberson	Nadia	SP	NEIN
092	Hüni	Guido	GLP	JA

114	Huser	Christian	FDP	JA
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
120	Iten	Stephan	SVP	JA
011	Kägi Götz	Maya	SP	NEIN
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	NEIN
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
085	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
026	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
141	Kleger	Thomas	FDP	JA
025	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
153	Kobler	Raphael	FDP	JA
174	Koch	Sabine	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	NEIN
094	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
075	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
048	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	--
121	Leiser	Albert	FDP	JA
077	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
052	Maggi	Luca	Grüne	NEIN
081	Maillard	Patrik	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
008	Manz	Mathias	SP	NEIN
005	Marti	Elena	Grüne	NEIN
037	Marti	Res	Grüne	NEIN
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	--
103	Meyer	Pirmin	GLP	JA
093	Monn	Christian	GLP	JA
055	Moser	Felix	Grüne	NEIN
157	Müller	Marcel	FDP	JA
164	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	NEIN
102	Novak	Martina	GLP	JA
108	Pflüger	Severin	FDP	JA
039	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
058	Renggli	Matthias	SP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	NEIN
130	Richter	Derek	SVP	JA
069	Riklin	Urs	Grüne	--
082	Romanelli	Olivia	AL	NEIN
022	Roose	Zilla	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
062	Sangines	Alan David	SP	--
063	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
003	Schatt	Heinz	SVP	--
089	Schiller	Christina	AL	NEIN

002	Schiwow	Mischa	AL	NEIN
067	Schmid	Marion	SP	NEIN
135	Schmid	Michael	FDP	JA
176	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
170	Schwendener	Thomas	SVP	JA
183	Seidler	Christine	SP	NEIN
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	JA
099	Siev	Ronny	GLP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
139	Silberschmidt	Andri	FDP	JA
132	Sinovicic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
015	Speck	Roger-Paul	SP	NEIN
034	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
178	Tognella	Roger	FDP	JA
109	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
041	Urben	Michel	SP	NEIN
151	Urech	Stefan	SVP	JA
175	Ursprung	Corina	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
156	Vogel	Sebastian	FDP	JA
044	Wey	Natascha	SP	NEIN
146	Widmer	Johann	SVP	--
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
021	Ziswiler	Vera	SP	NEIN
136	Zürcher	Martina	FDP	JA
125	Zygmunt	Dominique	FDP	JA

Das Postulat GR Nr. 2019/523 (statt Motion GR Nr. 2018/213, Umwandlung) wird mit 49 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1980. 2018/451

Postulat von Pirmin Meyer (GLP) und Zilla Roose (SP) vom 21.11.2018: Realisierung eines intergenerativen Spielplatzes im Bereich der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Pirmin Meyer (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 600/2018): Der GLP ist es wichtig, dass die öffentlichen Räume von hoher Aufenthaltsqualität sind, indem eine Durchmischung stattfindet und das Zusammenleben gefördert wird. Alt und Jung sollen sich draussen wohl fühlen und nicht komplett aneinander vorbei leben. Die rund 636 der Stadt unterhaltenen Spielplätze sind mit Ausnahme des Spielplatzes beim GZ Riesbach auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet. Pilotprojekte in der Schweiz wie «Begegnung durch Bewegung» in Basel oder andere Beispiele in Hamburg und Berlin zeigen, dass Spielplätze vermehrt so umgestaltet oder neugebaut werden, dass sie für gross und klein attraktiv sind. Auf solchen Spielplätzen finden sich neben Frei-*

und Experimentierräumen auch Spielgeräte für die reifere Bevölkerung. Als willkommener Nebeneffekt können so auch Gesundheitskosten, die Infolge von Bewegungsmangel oder sozialer Isolation entstehen, abgefedert werden. Die mittels Pilotprojekts bisher gesammelten Erfahrungen sollen gezielt in die Gestaltung des Aussenraums der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach, insbesondere auch der geplante Mitwirkungsprozess für die Gestaltung des Spielplatzes, einfließen. Bisherige Erfahrungen zu Spielprojekten zu intergenerativen Spielplätzen und Studien zeigen, dass es nicht reicht, einfach einige Geräte hinzustellen. Ältere Personen müssen gezielt darauf aufmerksam gemacht werden und zumindest in einer Anfangsphase auch unter professioneller Hilfe in die Benutzung der Geräte eingeführt werden. Die Räume müssen zudem so gestaltet werden, dass die Begegnung auch tatsächlich stattfinden kann. Es braucht also attraktive und bequeme Ruhemöglichkeiten, ohne dass ältere Personen einfach auf Zuschauerplätze verbannt werden. Es braucht Möglichkeiten zur Mitwirkung und vertrauensbildende Massnahmen über die Generationen hinweg. Hier sind Initiativen auf Quartiersebene vielversprechend, in denen sich verschiedene Gruppen zu gemeinsamen Projekten zusammenfinden. Die städtische Wohnsiedlung Leutschenbach kann hier eine Vorreiterin sein.

Martin Götzl (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Dezember 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Ich musste googeln, was intergenerativ bedeutet. «Generationenübergreifen, intergenerationelle Zweckbindung». Verwandte Begriffe sind «Kooperation herbeiführen, kooperativ sein». Ich persönlich sehe gerne, wenn Grosseltern und Kinder einmal pro Woche am Sonntag gemeinsam am Mittagstisch sitzen und Erfahrungen austauschen können. Sie können beruhigt sein: jeder Spielplatz der Stadt ist intergenerativ. Jung und Alt, Bewegungs- und Spielfreudige und Bewegungs- und Spielmuffel sind auf dem Spielplatz willkommen und nehmen teil. Ich persönlich habe weder als Kind, als Vater, noch als Götti je einen Spielplatz gesehen, der nicht intergenerativ war. Beim Leutschenbach wird mit Kosten von 213 Millionen Franken mit grosser Kelle angerichtet. Trotzdem möchten Sie einen ausgeklügelten und mit Modeworten versehenen Spielplatz bauen. Hier drinnen wird oft debattiert, dass Stadtzürcher Bauvorhaben stets mit einem «Züri-finish» 20 bis 40 Prozent teurer sind als Bauvorhaben anderswo. Heute fordern Sie aber ein integratives «finish» eines «Züri-finish». Voraussichtlich werden die Initianten bald mit der Forderung aufwarten, in Zukunft alle 636 Spielplätze in der Stadt so aufwendig zu bauen und zu realisieren. Diese Vermutung bestätigt sich auch in der Forderung des neuen Postulats 2019/501, das einen Bericht über Kinderspielplätze fordert.

Weitere Wortmeldungen:

Zilla Roose (SP): In der Wohnsiedlung Leutschenbach sind neben den üblichen Wohnungen für Einzelpersonen, Paare und Familien auch Cluster- und Grosswohnungen vorgesehen. Dadurch sind in der Überbauung verschiedenste Wohnformen möglich. Weiter gefördert wird das durch die Wohnateliers in den Souqhäusern. In der Siedlung werden Leute in den verschiedensten Situationen und Alterskategorien wohnen. Diese Durchmischung finden wir von der SP sehr positiv. Wir finden es auch sehr positiv, wenn Menschen in der Stadt miteinander in Kontakt kommen und sich kennenlernen. Eine lebendige Stadt lebt vom Austausch unter ihren Bewohnerinnen und Bewohnern, gerade auch zwischen solchen unterschiedlichen Alters und verschiedener Hintergründe. Deshalb hoffen wir, dass die unterschiedlichen Bewohner und Bewohnerinnen der Siedlung Leutschenbach miteinander in Kontakt treten und sich kennenlernen. Dazu eignet sich neben verschiedenen Gemeinschaftsräumen und Angeboten der Innenhof. Seine spannende und neuartige Planung lädt die Anwohner und Anwohnerinnen ein, Zeit draussen zu verbringen. Der Aussenraum soll von den verschiedenen Anwohnerin-

nen und Anwohnern geteilt werden und sie sollen sich dabei kennen lernen. Wir möchten den Austausch zwischen diesen Menschen weiter unterstützen, indem wir den Stadtrat auffordern, zu prüfen, wie im Innenhof ein Spielplatz realisiert werden kann. Dieser soll nicht wie herkömmliche Spielplätze nur auf die Bedürfnisse der Kinder, sondern auf die Bedürfnisse aller Altersgruppen ausgerichtet sein. Wir stellen uns einen Ort vor, an dem auch andere Gesellschaftsgruppen als Kinder und Eltern Zeit verbringen. Gerade eine Gestaltung, die auch für ältere Menschen attraktiv ist, begrüßen wir. Der Austausch zwischen älteren Menschen und Kinder ist für beide Seiten etwas Positives. Zudem unterstützen wir Angebote für ältere Personen, die ihre Aktivitätsmöglichkeiten erweitern.

Pärparim Avdili (FDP): *Die FDP findet den Bau eines integrativen Spielplatzes, der Alt und Jung berücksichtigt, eine gute Sache. Obwohl wir zu der Siedlung ursprünglich eine andere Meinung hatten, unterstützen wir einen intergenerativen Spielplatz.*

Das Postulat wird mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1981. 2019/524

Motion von Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2019:

Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben

Von Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 4. Dezember 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die die Einrichtung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen vorsieht, die noch zu Hause leben.

Die Subventionen sollen die Nutzung solcher Angebote fördern und damit Betroffene stärken sowie die Personen aus dem nahen Umfeld entlasten, die diese Pflege und Betreuung üblicherweise wahrnehmen.

Der Anspruch auf die Beiträge soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der unterstützungsbedürftigen Menschen festgelegt werden. Zudem sollen die Beiträge nur für die Nutzung von Angeboten ausgerichtet werden, die die erforderlichen Qualitätskriterien erfüllen und über einen entsprechenden Leistungsauftrag der Stadt verfügen und nicht bereits über andere Finanzierungsquellen erschlossen sind. Die Details sollen in einer Verordnung geregelt werden. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung kann hier als Beispiel dienen.

Begründung:

Die neue Altersstrategie der Stadt Zürich zielt darauf ab, zukünftig mehr Menschen im Alter das Wohnen zu Hause zu ermöglichen. Dies entspricht in vielen Fällen dem Wunsch der älteren Bevölkerung und macht auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen grundsätzlich Sinn. Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen aber nur dank der Unterstützung aus ihrem nahen Umfeld weiterhin zu Hause wohnen. Wer einen Menschen in seinem nahen Umfeld unterstützt, betreut und/oder pflegt, leistet damit eine wichtige, aber anstrengende Arbeit.

Insgesamt leisten Freiwillige schweizweit rund 64 Mio. Stunden unbezahlte Arbeit für die Betreuung und Pflege von nahestehenden Personen. Der Wert dieser Arbeit beträgt 3,5 Mia. Franken. Viele der Freiwilligen kommen dabei an ihre Grenzen, emotional, körperlich und auch finanziell. Es besteht die Gefahr, dass sie selbst erkranken oder ihre Überforderung in Vernachlässigung oder Gewalt gegen die Unterstützungsbedürftigen umschlägt. Hier sind dringend Massnahmen erforderlich, dies hat auch das BAG erkannt und mit dem Aktionsplan für betreuende und pflegende Angehörige Massnahmen getroffen.

Eine wesentliche Rolle spielen dabei punktuelle, entlastende Pflege- und Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben. Eine in der Stadt Zürich gut verfügbare und gern genutzte Möglichkeit ist zum Beispiel der Besuch eines Tageszentrums. Dort können pflegebedürftige Menschen Kräfte aufbauen, Kontakte knüpfen und werden mit spezifischen Angeboten darin unterstützt, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern. Dies entlastet das Betreuungsnetz und dient dem Ziel, das Wohnen zu Hause solange wie möglich zu unterstützen.

Nach wie vor scheitert die Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten aber oft an den finanziellen Mitteln, weil die Kosten von punktuellen Entlastungsmöglichkeiten (ambulant oder stationär) im Gegensatz zu einem ständigen stationären Aufenthalt vollumfänglich durch die Betroffenen selbst bezahlt werden müssen und auch durch die Ergänzungsleistungen nur zum Teil gedeckt werden können.

Dies führt zur unsinnigen Situation, dass das Leben zu Hause in Kombination mit einer punktuellen Nutzung von Pflege- und Betreuungsangeboten aufgrund von finanziellen Fehlanreizen verunmöglicht wird, obwohl es insgesamt deutlich günstiger wäre als ein voll stationärer Aufenthalt in einem Alters- oder Pflegezentrum. Die geforderte Subvention dieser Angebote soll hier Abhilfe schaffen und das selbstbestimmte und eigenständige Leben bei guter Betreuung gewährleisten.

Mitteilung an den Stadtrat

1982. 2019/525

Postulat der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 04.12.2019: Aufführung von bestimmten Kennzahlen im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) auf Stufe Dienstabteilung

Von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im FAP die untenstehenden Kennzahlen tabellarisch inskünftig auf Stufe Dienstabteilung aufgeführt werden können, wenn die Dienstabteilung einen Aufwand von mindestens 50 Mio. Schweizer Franken ausweist und die Zahl der Vollzeitäquivalente 50 übersteigt:

- Erfolgsrechnung mit Sach- und übriger Aufwand sowie Personalaufwand mit Stellenwerten; Ertrag und Saldo
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
- Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im FAP werden aktuell Kennzahlen lediglich auf Stufe Departement publiziert. Zu ausgewählten Dienstabteilungen werden in Textform sehr unterschiedliche Angaben in sehr unterschiedlicher Tiefe, Umfang und Qualität gemacht. In der Mehrheit der Fälle sind auf dieser Basis jedoch keine seriösen Prognosen über die finanzielle Entwicklung der Dienstabteilung möglich.

Begründung:

Für eine detaillierte Beurteilung der Planjahre im Finanz- und Aufgabenplan aber auch des Budgets als solchem ist es unerlässlich, dass eine erhöhte Transparenz, Vergleichbarkeit und Granularität der Finanz-Informationen auch für die Planjahre verfügbar ist. Die Strukturierung dieser Informationen erlaubt dem Gemeinderat schliesslich eine fundierte Meinungsbildung und -äusserung zum FAP. Diese Informationen werden heute schon im Planungsprozess erhoben und sollen entsprechend dem Gemeinderat mit Vorlage des FAP jeweils unterbreitet und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1983. 2019/526

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.12.2019:
Bericht über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen» bestehenden Heime sowie Bericht der AOZ über die Umsetzung der Empfehlungen**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welcher von einer für die Aufsicht über Kinderheime spezialisierten Organisation über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags „Betrieb von MNA-Strukturen (unbegleitete Minderjährige aus dem Asyl- und Ausländerbereich)“ bestehenden Heime erstellt werden soll. Zurzeit bestehende Heime sind die Zentren Lilienberg und Aubuggweg. Der Bericht soll sich an der in der Pflegekinderverordnung definierten Aufsichtsprozesse orientieren und Empfehlungen enthalten. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen. Weiter ist dem Gemeinderat durch die AOZ ein Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Empfehlungen umgesetzt werden.

Begründung:

Das starke Wachstum der Zahl der geflüchteten Minderjährigen, die ohne Eltern in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, hat ab 2014 stark zugenommen. Inzwischen ist sie wieder genauso stark zurückgegangen. Die AOZ ist mit der Betreuung der MNA im Kanton Zürich beauftragt und hat in einem schwierigen Umfeld zahlreiche MNA-Heime eröffnen und ab 2018 wieder schliessen müssen. Die Vorgaben des für die Unterbringung der MNA zuständigen kantonalen Sozialamtes (eine Abteilung der Sicherheitsdirektion) haben diese Aufgaben nicht erleichtert.

Die Aufsicht über die von der AOZ betriebenen Kinder- und Jugendheime für MNA ist in der Vergangenheit von dem auf diese Arbeit spezialisierten kantonalen Berufsbildungsamt (eine Abteilung der Bildungsdirektion) wahrgenommen worden. Der vor fünf Jahren erstellte Bericht des BBA zum Zentrum Lilienberg hat zu wichtigen Anpassungen geführt.

Im Rahmen der Neuvergabe des Leistungsauftrags für die Betreuung der MNA (die AOZ hat den Zuschlag erhalten) hat das Berufsbildungsamt die Aufsicht an das kantonale Sozialamt abgetreten. Das Sozialamt geht davon aus, dass für die Aufsicht über die MNA-Zentren die Pflegekinderverordnung nicht direkt zur Anwendung kommt. Fachliche und personelle Ressourcen für die Wahrnehmung dieser Aufsicht sind im kantonalen Sozialamt allerdings keine geschaffen worden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung ist es nach rund fünf Jahren angezeigt, die MNA-Strukturen von einer unabhängigen Organisation prüfen zu lassen. Dass die Stadt Zürich als Auftragsnehmerin des Kantons diese Aufgabe wahrnimmt, ist nicht selbstverständlich. Es ist allerdings mehr als gerechtfertigt, weil die Stadt die Verantwortung für die Einhaltung der Kinderschutzkonvention für die von der AOZ betreuten Kinder und Jugendlichen trägt.

Qualitätssicherung kann im Übrigen der Integration der oft traumatisierten Jugendlichen nur dienlich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

1984. 2019/527

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.12.2019:
Humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordsyrien**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im 1. Quartal 2020 ein humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordsyrien beschliessen kann. Sichergestellt werden soll, dass die Hilfe an unabhängige Hilfsorganisationen geleistet wird, die mit den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen in Nordsyrien zusammenarbeitet.

Begründung:

Nach der Beschiessung und Besetzung der Stadt Afrin durch türkisches Militär hat der Stadtrat 2018 ein erstes Hilfspaket für Binnenvertriebene beschlossen. Die Hilfe wurde über die in Nordsyrien aktive Hilfsorganisation medico international schweiz abgewickelt, die mit dem Kurdischen Roten Halbmond zusammengearbeitet hat.

Nach der zweiten türkischen Militäroffensive im nordsyrischen Kurdengebiet hat der Stadtrat am 6. November 2019 ein zweites Hilfspaket beschlossen. Die Mittel gingen an das Schweizerische Rote Kreuz, das in Zusammenarbeit mit dem Syrisch-Arabischen Roten Halbmond ein Projekt zur Sicherung der Trinkwasserversorgung für die ortsansässige Bevölkerung und die intern Vertriebenen ausgearbeitet hat. Der syrisch-arabische Rote Halbmond hat seinen Sitz in Damaskus und arbeitet nicht in der autonom verwalteten Region Rojava, wo sich die meisten Binnenvertriebenen aufhalten.

Wir laden den Stadtrat ein, ein weiteres Hilfspaket zu schnüren, das Binnenvertriebenen in Nordsyrien zugutekommt, die in Gebieten leben, die von den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen der kurdisch-arabischen Bevölkerung geprägt sind. Die Hilfe soll über Organisationen abgewickelt werden, die mit diesen Selbstverwaltungsstrukturen zusammenarbeiten.

Mitteilung an den Stadtrat

1985. 2019/528

Postulat der Grüne-Fraktion vom 04.12.2019: Überarbeitung des Strassenprojekts Kasernenstrasse vor dem Sihlpostgebäude hinsichtlich Veloabstellplätze, Fuss- und Radwege, Behindertenparkplätze und Tieftempokzept

Von der Grüne-Fraktion ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Kasernenstrasse vor dem Sihlpostgebäude (Lagerstrasse bis Beginn Europaallee) komplett überarbeitet werden kann. Dabei sind aufgrund der heutigen Nachfrage genügend oberirdische Veloabstellplätze anzuordnen. Die im Regionalen Richtplan vorgesehenen Radwege in beide Richtungen sind sicher, ausreichend breit und lückenlos zu erstellen. Die Fusswegverbindung von der Passage Sihlquai bis zur Lagerstrasse und zur Tram- und Bushaltestelle «Sihlpost/HB» ist deutlich grosszügiger zu konzipieren. Zu integrieren ist eine gewisse Anzahl an Behindertenparkplätzen. Auch ist sicher zu stellen, dass durch manövrierende Fahrzeuge kein Rückstau in den Kreuzungsbereich entsteht. Die Geschwindigkeit ist auf ein Tieftempokzept auszurichten.

Begründung:

Der Bereich Kasernenstrasse vor der Sihlpost wird im Entwurf zum neuen kommunalen Verkehrsplan zu Recht in den Fussgängerbereich Altstadt /City integriert und ebenfalls als Quartierzentrum bezeichnet. Er ist eine wichtige Umsteigeverbindung zwischen der Passage Sihlquai (HB) und der Tram- und Bushaltestelle «Sihlpost/HB» und stellt einen eigentlichen südlichen Bahnhofsvorplatz dar.

Mit der 34 m breiten Passage Sihlquai hat die SBB eine grosszügige Personenunterführung zur Sihlpost, in den Kreis 4 und zur Tram- und Bushaltestelle «Sihlpost/HB» geschaffen. Die SBB reden in einer Medienmitteilung von bis zu 120'000 Personen, die täglich diese Passage Richtung Süden benutzen.

Das 2016 aufgelegte Strassenprojekt Kasernenstrasse (Lagerstrasse – Gessnerallee) trägt den vielfältigen Anforderungen an diesen Raum keine Rechnung und ist einseitig auf eine möglichst hohe Anzahl Parkplätze ausgerichtet. So ist das Trottoir vor der Sihlpost noch immer zu schmal für die vielen Personen, die es täglich nutzen. Mit einer Breite von lediglich 4 m und Tempo 50 bei beidseitiger Parkierung (Querparkierung auf der einen Seite und rückwärtige Ausfahrt in die Fahrbahn auf der anderen Seite) würde auf der Fahrbahn vor der Sihlpost ein eigentlicher Unfallherd für Velos geschaffen.

Der dringende Bedarf nach einer ausreichenden Anzahl oberirdischer Gratisveloabstellplätze wurde in dieser Planung ebenfalls nicht berücksichtigt. Auch mit den Velostationen Süd und Stadttunnel bleiben Veloabstellplätze an der Oberfläche nötig.

Auf einen Grossteil der geplanten Kurzzeitparkplätze, die nicht Bestandteil des Historischen Kompromisses sind und die seit rund 10 Jahren nicht mehr nutzbar sind, ist zu verzichten.

Als tauglich wird hingegen die Gestaltung der Postbrücke inkl. der Kasernenstrasse bis Ende Europaplatz betrachtet (Begegnungszone, breite Trottoirs, Taxistandplätze). Allerdings ist auch hier auf die Anordnung einer ausreichenden Anzahl Gratis-Veloabstellplätze, wie heute bestehend, zu achten.

Mitteilung an den Stadtrat

1986. 2019/529

Postulat der Grüne-Fraktion vom 04.12.2019:

Überarbeitung des Strassenprojekts Badenerstrasse hinsichtlich einer Lärmsanierung mit Tempo 30 und Umsetzung der beiden im Regionalen Richtplan geplanten Velorouten

Von der Grüne-Fraktion ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Badenerstrasse (Albisriederplatz – Lochergut) so überarbeitet werden kann, dass eine rechtsgenügende Lärmsanierung mit Tempo 30 vorgenommen und die beiden im Regionalen Richtplan geplanten Velorouten Nr. 18 (Uetliberg – Triemli – Dölt-schiweg – Bertastrasse- Erismannstrasse- Gleisquerung Kreis 4 und 5) und Nr. 9 in ausreichender Qualität umgesetzt werden.

Begründung:

Das Strassenprojekt Badenerstrasse im Abschnitt zwischen Albisriederplatz und Lochergut ist leider ungenügend. Obwohl es sich bei der Sanierung der bestehenden Strasse um eine wesentliche Änderung handelt (neuer Oberbau, Abbau von Parkplätzen, neue Velostreifen, Veränderung der Tramlage) wurde auf eine zwingend notwendige Lärmsanierung verzichtet.

Die Veloroute Nr. 9 des Regionalen Richtplans wird teilweise gar nicht und teilweise nur in ungenügender Qualität umgesetzt. Auf die Umsetzung der Veloroute Nr. 18 (Verbindung der Bertastrasse mit der Sihlfeldstrasse über die Badenerstrasse hinweg, wurde leider komplett verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

1987. 2019/530

Postulat von Florian Utz (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 04.12.2019:

Prüfung aller Projekte des Tiefbauamts durch eine interne Fachperson Veloverkehr

Von Florian Utz (SP) und Matthias Probst (Grüne) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Projekte des Tiefbauamtes von einer internen Fachperson geprüft werden, die ausschliesslich für den Veloverkehr zuständig ist. Die dafür zuständigen Fachpersonen sollen dabei gegenüber der Projektleitung mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden, damit Velomassnahmen konsequent und wirksam umgesetzt werden.

Begründung:

Mit dem Budget 2020 werden neue Stellen für die Veloförderung geschaffen. Das ist sehr zu begrüßen. Gleichzeitig ist es auch wichtig, dass die neu eingestellten Fachpersonen mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden – und nicht bloss eine beratende Stimme haben, welche letztlich ignoriert werden kann.

Alle Projekte des Tiefbauamtes sollen verwaltungsintern von einer Velofachperson geprüft werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Projektleitung sich nicht leichtfertig über Einwände dieser Velofachperson hinwegsetzen kann. Um dies zu gewährleisten, soll ein Mechanismus eingeführt werden, der das Vorgehen bei Uneinigkeit zwischen Projektleitung und Fachperson regelt.

Mitteilung an den Stadtrat

1988. 2019/531

Postulat von Përparim Avdili (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2019:

Finanzielle Unterstützung für die Erdbebenopfer in Albanien im Rahmen der humanitären Hilfe

Von Përparim Avdili (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich im Rahmen der Humanitären Hilfe eine finanzielle Unterstützung von CHF 100'000.- für die Erdbebenopfer in Albanien leisten kann. Der Betrag soll dabei für das Rechnungsjahr 2020 berücksichtigt werden.

Begründung:

Am 26. November 2019 erschütterte am frühen Morgen ein Erdbeben der Stärke 6.4 Albanien und deren umliegende Regionen. Das Ausmass der Zerstörung ist massiv. Das Erdbeben und die Nachbeben während den darauffolgenden Tagen hat dutzende Tode, über 600 Verletzte und hunderte zerstörte Wohnhäuser und Objekte zur Folge. In der Hafenstadt Durrës mit über 110'000 Einwohnerinnen und Einwohner sind viele Wohnungen nicht mehr bewohnbar, weshalb tausende Menschen in Zelten oder im Auto übernachteten. Der Winter hat auch in Albanien begonnen.

Albanien gehört heute zu den ärmsten Ländern Europas und verfügt nicht über geeignete staatliche Strukturen, um die notwendige Soforthilfe zu leisten. Trotz Bemühungen der Institutionen vor Ort, sind die Opfer deshalb auf Hilfe aus dem Ausland angewiesen.

Die Bevölkerung in der Stadt Zürich ist auch aufgrund der starken Verbindung zwischen den beiden Ländern sehr betroffen. Die hier lebende albanische Diaspora, aber auch unzählige Freiwillige in Zürich haben schon verschiedentlich Hilfe geleistet. Hinzukommen bereits getätigte Spenden von unzähligen Organisationen und Unternehmen. Die Stadt Zürich kann mit diesem Beitrag die grosse Solidarität der Bevölkerung mit einem Beitrag, der für solche Fälle vorgesehen ist, stützen. Der Betrag der Stadt Zürich soll an eine Schweizer Organisation geleistet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1989. 2019/532

**Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 04.12.2019:
Einforderung einer kontinuierlichen Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Gasen im Rahmen der Vernehmlassung zum Gasversorgungsgesetz**

Von Guido Hüni (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich in der kommenden Vernehmlassung zum Gasversorgungsgesetz bestmöglich einbringen kann, dass die kontinuierliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Gase im Gasnetz nicht gefährdet wird.

Begründung:

Am 30. Oktober hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu einem Gasversorgungsgesetz eröffnet. Die Gesetzesvorlage sieht eine Teilmarktöffnung für Kunden ab einem Verbrauch von 100'000 kWh pro Jahr vor. Die vorgeschlagene Schwelle entspricht etwa dem Verbrauch einer Liegenschaft mit 8-10 Wohnungen. Damit ist gemäss Bundesrat absatzmässig etwa 70% des Marktes geöffnet – in der Stadt Zürich dürfte dieser Anteil aufgrund des höheren Anteils grösserer Wohnbauten deutlich höher liegen.

Der Wettbewerb wird dazu führen, dass Anbieter in den Markt eintreten, die keine Biogasprodukte anbieten. Es ist auch zu erwarten, dass in der Kundenakquisition und in der Werbung vor allem die günstigsten Produkte im Vordergrund stehen werden. Das sind rein fossile Produkte ohne einen Biogasanteil. Somit ist damit zu rechnen, dass der Biogasanteil mit zunehmendem Wettbewerb zurück geht.

Dies ist nicht im Interesse der städtischen Klimaschutzziele und auch nicht vereinbar mit den Klimaschutzzielen von Paris. Die bestehenden energierechtlichen Instrumente der Kantone (Mukun) und die energieplanerischen Massnahmen der Gemeinden setzen bei Neubauten und Sanierungen von Gebäuden und Heizsystemen an. Die Sanierungszyklen sind mit 20 bis 30 Jahren jedoch sehr lang. Demgegenüber wirkt

die Beimischung von Biogas sofort und bei allen Kunden, auch wenn keine Sanierung des Gebäudes oder der Heizung ansteht. Nationale Vorgaben bezüglich des Biogasanteils wirken hingegen sofort.

Ein möglicher Ansatz, damit die kontinuierliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Gase im Gasnetz nicht gefährdet wird, könnte darin bestehen, dass das Gasversorgungsgesetz die Grundlage legt für kommunale Vorgaben bezüglich des Anteils erneuerbarer Gase, der für alle Lieferanten gilt. Selbstverständlich hat auch der Schwellenwert der Teilmarktöffnung einen grossen Einfluss. Wie sinnvoll ist eine Schwelle von 100'000 kWh, bei der schon mittelgrosse Mehrfamilienhäuser sich im geöffneten Markt befinden werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1990. 2019/533

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 04.12.2019:
Verkauf der städtischen Grundstücke in Adliswil und Wettswil am Albis an die
jeweiligen Gemeinden oder die Meistbietenden**

Von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtzürcher Landbesitze in Adliswil und Wettswil am Albis zeitnah verkauft werden können. Die Verkäufe sollen, wenn möglich, an die jeweiligen Kommunen respektive die Meistbietenden veräussert werden.

Begründung:

In Adliswil ist die Stadt Zürich im Besitze von 9.5ha Landfläche, welche in der Bau- und Erholungszone liegt. Auch in Wettswil am Albis besitzt die Stadt Zürich 6.6 ha Landfläche, welche in der Wohnzone liegt.

Gemäss Budget 2020 plant der Stadtrat, in diese Landflächen beträchtlich Geld zu investieren. Dies ist zu unterlassen.

Die Stadt Zürich soll sich auf Ihre Kernaufgaben fokussieren und dazu gehört eine Land- und Immobilienbewirtschaftung in ausserstädtischen Gemeinden nicht.

Mitteilung an den Stadtrat

1991. 2019/534

**Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 04.12.2019:
Mehr Transparenz betreffend Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepte bei
Schulbauten**

Von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bauvorhaben betreffend Schulen transparenter gemacht werden können. Insbesondere sollen die jeweiligen Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepte veröffentlicht werden, sobald diese fertiggestellt sind. Verbunden mit dieser gegenüber Stand heute wesentlich früheren, parallelen Information sollen Weisungen betreffend Projektierungskredite bei Schulbauten vor Wettbewerbsausschreibung in der Kommission behandelt werden können.

Begründung:

Machbarkeitsstudie und Betriebskonzept bilden eine wesentliche Grundlage für die Ausarbeitung der Architekturwettbewerbsunterlagen.

Während die Wettbewerbsausschreibung naturgemäss in Fachsprache gehalten ist und beispielsweise die Einhaltung von Baunormen und Standards vorgibt, nennt insbesondere das Betriebskonzept detailliert die Vorgaben der Bauherrin, wie beispielsweise Raumbedarf und Einteilung, Grösse, Kapazität etc.

Der Kommission SSD/PRD werden heute Weisungen zu Projektierungskrediten in aller Regel erst nach erfolgter Ausschreibung vorgestellt und damit in die Beratung gegeben, was unseres Erachtens zu spät ist und allfällige Korrekturen verhindert. Einsicht in Machbarkeitsstudie und Betriebskonzept ist heute für die Kommission ebenfalls erst dann möglich, wenn der Zug eigentlich schon abgefahren ist.

Schulhäuser sind heute eigentliche Zentren in den Quartieren und für die Bevölkerung von grosser Bedeutung. Deshalb soll die Planung transparenter gemacht werden und die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich sollen möglichst parallel über die verschiedenen Planungsstufen in Kenntnis gesetzt werden und sich ein Bild machen können.

Wenn die Öffentlichkeit und damit natürlich auch die Kommissionsmitglieder die Machbarkeitsstudie und insbesondere das Betriebskonzept nach deren Fertigstellung einsehen können, sind sie früher über die Stossrichtung eines Bauprojektes informiert und können allenfalls rechtzeitig auf Schwachstellen hinweisen. Ist der Wettbewerb erst einmal ausgeschrieben, sind Änderungen ausserhalb des kosmetischen Bereichs nicht mehr möglich. Ist beispielsweise eine mögliche spätere (bauzonengerechte) Erweiterbarkeit nicht schon in der Ausschreibung als Bedingung genannt, wird logischerweise auch nicht dementsprechend geplant. So wie das zum Beispiel beim Schulhaus Freilager der Fall war, das wegen der speziellen Glasdachkonstruktion nicht aufgestockt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

1992. 2019/535

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 04.12.2019:
Einsatz von Recycling-Ticket-Automaten an zentralen Tramhaltestellen**

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZVV dafür einsetzen kann, dass in der Stadt Zürich an zentralen Tramhaltestellen Recycling-Ticket-Automaten zum Einsatz kommen können.

Begründung:

Die Kosten für den öffentlichen Transport sind für viele Menschen in der Stadt prohibitiv hoch. Personen, welche sich keine VBZ-Tickets leisten können, bleibt nicht nur der Zugang zu Trams, Busse und Schiffe, sondern auch zur freien Teilhabe ans städtische Sozialleben verwehrt.

Eine mögliche Lösung, um die Transporttickets verbilligen zu können, wird durch sog. Recycling-Ticket-Automaten ermöglicht. Mit Hilfe dieser Maschinen, welche bereits in Städte wie Rom, Istanbul oder Peking zum Einsatz kommen, kann man ein gültiges Ticket erhalten, wenn man eine gewisse Anzahl PET-Flaschen in den Automaten zur Verwertung einspeist. Gemäss Zeitungsnachrichten (<https://www.tagesanzeiger.ch/panorama/vermisches/wer-petflaschen-entsorgt-erhaelt-ein-oevticket/story/19815036>) ist dieses Modell äusserst erfolgreich und beliebt bei der Bevölkerung.

Zudem tragen die Recycling-Ticket-Automaten zur Verbesserung der PET-Recycling-Quote bei, welche gemäss Angaben des Bundesrats in der Schweiz zwar stabil hoch ist, aber aufgrund der gemischten Sammlung von Kunststoffabfällen in den letzten Jahren sensibel verringert wurde (<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/59194.pdf>).

Der Stadtrat soll beim ZVV vorstellig werden, damit an zentralen Verkehrsknotenpunkten solche Recycling-Ticket-Automaten gestellt werden, um damit allen Personen in der Stadt die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtern zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

1993. 2019/536

**Postulat von Ernst Danner (EVP) und Roger Föhn (EVP) vom 04.12.2019:
Bereitstellung der notwendigen Fachkompetenz für einen verstärkten Einsatz der Stadt zugunsten der Anbindung Zürichs an das europäische Hochleistungsnetz der Bahn**

Von Ernst Danner (EVP) und Roger Föhn (EVP) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadtverwaltung die notwendige Fachkompetenz erstellt werden kann für einen verstärkten Einsatz der Stadt zugunsten der Anbindung Zürichs an das europäische Hochleistungsnetz des Bahnverkehrs, damit Bahnverbindungen attraktiver werden als Kurzstreckenflüge.

Begründung:

Die Anbindung an das internationale Hochleistungsnetz der Bahn ist für Zürich von grosser Bedeutung. Frankreich hat vorgemacht, wie in einem Umkreis von über 500 Kilometern Bahnverbindungen attraktiver ausgestaltet werden können als Flugverbindungen. Die Verbindungen Zürichs nach Westen (Paris) und Süden (Mailand) wurden zwar beschleunigt, schöpfen aber das Potenzial der Bahn ebenso wenig aus wie zahlreiche andere Strecken. Es ist ein Gebot der Stunde, dass in der Stadtverwaltung die notwendige Fachkompetenz bereitgestellt wird, um auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene vermehrt Einfluss zu nehmen zugunsten der Anbindung Zürichs an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn.

Mitteilung an den Stadtrat

1994. 2019/537

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 04.12.2019:
Tätlicher Angriff in der Buchhandlung/Bar «sphères» vom 27. November 2019,
Haltung des Stadtrats zum Vorfall und zur genügenden Äusserung eines städtischen Angestellten sowie Massnahmen zur Verhinderung solcher Situationen zum Schutz der gesamten Bevölkerung**

Von der SVP-Fraktion ist am 4. Dezember 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 27. November 2019 wurden in der Stadt Zürich im Kreis 5 zwei bürgerliche Politiker tätlich angegriffen. Namentlich wurden Nationalrat Roger Köppel und alt Nationalrat Christoph Mörgeli von Tätern aus dem linken Lager aufgrund ihrer blossen Anwesenheit in der Buchhandlung/Bar 'sphères' angegangen. Die Täterinnen und Täter haben im Anschluss an ihre Tat ihr schändliches Tun in Form von Videoaufnahmen unter anderem in den sozialen Medien veröffentlicht und sich damit gebrüstet.

Während der Stadtrat der Stadt Zürich die nicht zu seiner linken Ideologie passenden Leistungsträgerinnen und Leistungsträger unserer Gesellschaft in Zürich gängelt und diese teilweise aktiv vertreiben will, scheinen linke Chaotinnen und Chaoten keine Repressalien befürchten zu müssen. Diese können frei Gewalt gegen Andersdenkende ausüben, fremdes Eigentum zerstören oder in Besitz nehmen, ohne je mit einschneidenden Konsequenzen rechnen zu müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Während sich unter anderem die SP Stadt Zürich von der Gewaltaktion im Sphères klar distanziert, schweigt der Stadtrat nur. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Attacken?
2. Weshalb hat der Stadtrat trotz grossem Medienecho nicht öffentlich Stellung zu dieser politisch motivierten Straftat bezogen?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu dem Vorwurf, dass diese Klientel des grossmehrheitlichen Stadtrats immer gewalttätiger wird? Dies auch vor dem Hintergrund, Andersdenkende zu vertreiben oder zum Schweigen zu bringen?
4. Ein Angestellter aus dem GUD hat seine Genugtuung über diesen Vorfall öffentlich und schriftlich in den sozialen Medien kundgetan. Wie ist die Haltung des Stadtrates zu solchen Aussagen?
5. Wie wird mit solchen Angestellten verfahren? Sind im konkreten Fall personelle Konsequenzen gezogen worden oder werden dies noch? Falls nein, weshalb nicht?
6. Ist der Stadtrat bereit, der politischen Gewalt, ungeachtet von welcher Seite diese verübt wird, entschieden entgegen zu treten? Welche Schritte hält der Stadtrat für angemessen, dass solche Situationen in Zukunft nicht erneut auftreten?
7. Wie stellt der Stadtrat künftig sicher, dass in der Stadt Zürich die Sicherheit für sämtliche Meinungen, insbesondere politischen Meinungen, gewährleistet werden kann?
8. Wie gedenkt der Stadtrat dafür zu sorgen, dass wieder für die gesamte Bevölkerung der verfassungsmässige garantierte Schutz sichergestellt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zwölf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1995. 2019/538

**Schriftliche Anfrage von Urs Helfenstein (SP) vom 04.12.2019:
Verkehrsregime für die Erschliessung des Kornhauses Swissmill, Angaben zum
freihändigen Verfahren betreffend Signalsteuerung Anschlussgleis Zahn-
radstrasse und zu den jährlichen Kosten der Investition sowie Möglichkeit einer
Bahnwärterstelle für die Bedienung des Tores**

Von Urs Helfenstein (SP) ist am 4. Dezember 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 13. Februar 2011 stimmte die Stadt Zürich aufgrund eines Referendums über den «Privaten Gestaltungsplan Kornhaus Swissmill, Zürich Aussersihl» ab. Die Stimmberechtigten sprachen sich mit 58.3% für das Projekt aus. Die vorliegende Anfrage bezieht sich auf das «ausbalancierte Verkehrsregime», das in den Artikeln 11 und 12 des Gestaltungsplans beschrieben wird. Dort heisst es unter anderem: «[...] Zusätzlich wird der Gleisanschlussvertrag vom 17. November 1987 mit den Zeitfenstern für die Anlieferung ergänzt, um die Beeinträchtigung des Individual- und öffentlichen Verkehrs auf ein Minimum zu reduzieren. [...]»

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Signalsteuerung Anschlussgleis Zahnradstrasse wurde in einem freihändigen Verfahren durch das Tiefbau- und Entsorgungsamt vergeben. Was ist unter dem Begriff «Signalsteuerung Anschlussgleis Zahnradstrasse» subsumiert? War die Wartung Teil der Vergabe?
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten inkl. Abschreibungen der gesamten Investition (Planung, Beschaffung, Einbau, Wartung...) für diese Signalsteuerung ab 2011 und in den Folgejahren? Bitte weisen Sie die Kosten für jedes Jahr einzeln aus. Falls möglich, splitten Sie bitte die Kosten in solche, die direkt mit dem Tor (siehe Frage 3) in Zusammenhang stehen und übrige Kosten.
3. Beim Tor, wo das Gleis den Gleisbogen kreuzt, steht mit grosser Regelmässigkeit ein Reparaturfahrzeug. Wie hoch wären die geschätzten Lohnkosten, wenn man statt der komplexen Steuerung einen Wärter oder eine Wärterin für die Öffnung/Schliessung des Tores einsetzen würde? Hat man die Schaffung einer solchen (Teilzeit-)Schranken- oder Bahnwärterstelle geprüft und wenn nein, warum nicht? Zürich würde eine Wiedereinführung dieses einst reputablen Jobs gut anstehen, vor allem auch im Zusammenhang mit dem umstrittenen Abriss des letzten Bahnwärterhäuschens 2014 in der Enge. Es würde sich um eine einfache niederschwellige Arbeit handeln. Die Nachfrage nach solchen Arbeiten ist am Steigen, das Angebot am Sinken.
4. Weshalb setzt man nicht Rangierarbeitende für die Öffnung/Schliessung des Tores ein, die meistens zu zweit auf den Güterzügen mitfahren? Die zeitliche Verzögerung zum Öffnen und Schliessen des Tores im Vergleich zur pannenreichen, teuren und automatischen Lösung würde sich im Minutenbereich bewegen.

Mitteilung an den Stadtrat

1996. 2019/539

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom
04.12.2019:
Strategie für den Erwerb von ausserstädtischen Landflächen und Immobilien
sowie Angaben des ausserstädtischen und ausserhalb der Schweiz liegenden
Land- und Immobilienbesitzes der Stadt**

Von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 4. Dezember 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich betätigt sich ausserhalb ihres Stadtgebietes rege mit Land- und Immobilienkauf und -bewirtschaftung. So aktuell auch in Wettwil am Albis und in Adliswil mit mehreren Hektaren Land, in welche der Stadtrat investieren möchte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Strategie / welchen legitimierten Entscheid fundiert die aktive und proaktive Haltung des Stadtrates, Landflächen und Immobilien ausserhalb der Stadt zu erwerben?

2. Wir bitten um die detaillierte Auflistung aller ausserstädtischen Landbesitze mit Zuordnung nach Kanton, der jeweiligen Gemeinde, dem Kaufpreis, dem jetzigen Schätzwert der Parzelle, dem verantwortlichen Departement sowie dem geplanten Verwendungszweck.
3. Gibt es auch Landflächen ausserhalb der Schweiz, welche die Stadt Zürich ihr Eigentum nennt? Wenn ja, welche?
4. Gibt es Immobilien ausserhalb der Schweiz, welche die Stadt Zürich ihr Eigentum nennt? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

1997. 2019/540

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 04.12.2019:

Aufnahme von Asylsuchenden, Angaben zur Zahl der aufgenommenen Asylsuchenden und deren Unterbringung per Ende 2018 sowie heutige Nutzung der Messehalle 9 in Oerlikon und Belegung der weiteren Asylunterkünfte der Stadt

Von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 4. Dezember 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Jede Gemeinde ist nach geltendem Bundesgesetz in der Pflicht, Asylsuchende aufzunehmen. Dies ist aktuell 0.6% der Gesamtbevölkerungszahl einer Kommune.

Infolge der Flüchtlingswelle von 2015 hatte der Bund die Quote von damals 0.5% auf 0.7% erhöht. Die Gemeinderatsmehrheit der Stadt Zürich hat damals zur geltenden Bundesregelung durchgesetzt, dass die Stadt Zürich (ohne übergeordnete Verpflichtung) weitere 1'000 Asylsuchende aufnehmen soll.

Seit Frühjahr 2019 hat der Bund die Gemeindeaufnahmequote wieder auf 0.6% gesenkt. Der Zürcher Regierungsrat Mario Fehr hat auf Herbst 2019 gar eine weitere Senkung auf 0.5% gefordert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Quotensenkung von 0.6% auf 0.5% bereits in Kraft oder auf einen Stichtag in Aussicht gestellt?
2. Wie viele Asylbewerbende hat die Stadt Zürich per Stichtag 31. Dezember 2018 aufgenommen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung nach Geschlecht, Minder- / Volljährigkeit, Nationalität.
3. In welchen Stadtzürcher Unterkünften waren wie viele asylsuchende Menschen per 31. Dezember 2018 untergebracht?
4. Wie hat sich die Senkung der Aufnahmequote auf die Anzahl Asylunterkünfte ausgewirkt? Welche Stadtzürcher Asylunterkünfte, welche 2018 benötigt wurden, sind heute nicht mehr für Asylsuchende in Betrieb?
5. Wie wird die Messehalle 9 in Oerlikon heute genutzt, welche nicht mehr für Asylsuchende in Betrieb ist?
6. Bis zu welchem Datum besteht der laufende Mietvertrag von der AOZ für die Messehalle 9?
7. Welche Nutzung ist für das Inventar der Messehalle 9 vorgesehen oder bereits realisiert?
8. Weshalb ist das kürzlich eröffnete Bundesasylzentrum massiv unterbelegt?
9. Sind weitere Stadtzürcher Asylunterkünfte unterbelegt? Wenn ja, welche?
10. Welche Stadtzürcher Asylzentren plant der Stadtrat per welchem Datum zu schliessen?

Mitteilung an den Stadtrat

1998. 2019/541

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 04.12.2019:

Verkehrseinschränkungen und Parkplatzabbau für Gewerbebetriebe, Haltung des Stadtrats zu den Problemen des Gewerbes als Folge seiner rigorosen Parkplatz- und Verkehrspolitik

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 4. Dezember 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 19. September 2018 wurde das Postulat 2017/317 der SVP mit 107 gegen 9 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. In diesem forderte die SVP, dass Gewerbebetriebe bei einschränkenden Bauprojekten unterstützt werden sollen. Der Vorstoss entstand, nachdem unter anderem auch die Bäckerei Fischer in Seebach wegen einer Grossbaustelle den Betrieb einstellen musste. Bis heute hat man offensichtlich keine Lehren aus diesen unschönen Vorkommnissen gezogen und nun wird ein weiteres traditionelles Familienunternehmen aus denselben Gründen sein Geschäft per Ende Jahr schliessen müssen. Diesmal trifft es die Bäckerei Ritschard in Altstetten. Dies im Wesentlichen aufgrund der zweiten Etappe des Baus der Limmattalbahn.

Beiden Fällen liegt zugrunde, dass im Wesentlichen baubedingte Verkehrseinschränkungen das Aus für diese Geschäfte bedeuten.

In der Innenstadt kämpfen die Gewerbebetriebe mit zusätzlichen Problemen. Dem «Chäs Vreneli» blieben die Kunden nach dem langen Umbau und dem Wegfall der Parkplätze auf dem Münsterhof fern. Auch der Boutique ESCADA fehlen diese Parkplätze, welche bis heute nicht gleichwertig kompensiert wurden. Auch die häufigen, zum Teil illegale, Kundgebungen und/oder Demonstrationen in diesem Umfeld halten die Kunden von diesem und weiteren Geschäften fern.

Das lokale Gewerbe der Stadt Zürich leidet sehr darunter, wenn im nahen Umfeld Parkplätze aufgehoben werden, Verkehrsverbindungen willkürlich gekappt und/oder die Zufahrt zu ihren Geschäften nicht mehr gewährleistet wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wird/wurde das Postulat 2017/317 nicht umgesetzt, obwohl es mit klarem Mehr überwiesen wurde?
2. Wieso hält der Stadtrat an seiner rigorosen Parkplatzpolitik fest, obwohl durch Baustellen und willkürlichen Verkehrsanordnungen nachweislich das Gewerbe die Kundschaft verliert und somit dem Untergrund geweiht ist?
3. Ist dem Stadtrat der rigorose ideologische Parkplatzabbau wichtiger als das steuerzahlende Gewerbe mit seinen Arbeits- und Ausbildungsplätzen?
4. Wieso legt der Stadtrat dem Gewerbe mit den neuen und meist ideologisch bedingten Verkehrsregimen ständig einen Stein in den Weg?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zum Gewerbe, welches Garant für steuerliche Einnahmen ist?
6. Wie viele Schliessungen von Gewerbebetrieben sind nach Meinung des Stadtrates noch nötig, bis beim Stadtrat und seiner Verwaltung ein Umdenken in der Verkehrspolitik stattfindet?

Mitteilung an den Stadtrat

1999. 2019/542

Schriftliche Anfrage von Guy Krayenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) vom 04.12.2019:

Verwendung der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank ZKB, Kosten für die Verteilung der Gelder für die Realisierung von kreativen Kleinprojekten und Kriterien für deren Unterstützung sowie alternative Verwendungsmöglichkeit im Sinne eines Matching-Fonds zu einzelnen Crowdfunding-Projekten

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) ist am 4. Dezember 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Februar 2019 kündigte die ZKB an, dass sie 2020, anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums, eine ausserordentliche Jubiläumsdividende an Kanton und Gemeinden in der Höhe von Fr. 150 Mio. ausschütten wird. Der Tagespresse konnte sodann entnommen werden, dass die Stadt mit rund Fr. 11 Mio. rechnen kann und dass der Stadtrat beabsichtige, mit diesem Geld junge Menschen zu unterstützen, die kreative Kleinprojekte verwirklichen wollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Falls mit diesen Geldern - wie angekündigt - junge Menschen zur Realisierung von kreativen Kleinprojekten unterstützt werden sollen: Wie hoch wären die Kosten für die Verteilung dieser Gelder seitens der Stadt bzw. wie viel der Fr. 11 Mio. würden für die Administration und wie viel für die jungen Kreativen eingesetzt?
2. Wie wird seitens der Stadt entschieden, welche kreativen Kleinprojekte unterstützt werden?
3. Wurden sich Gedanken gemacht, diese Gelder in einem partizipativen Verfahren, wie z. B. mittels eines Matching-Fonds zu einzelne Crowdfunding-Projekte zu verteilen?
4. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass mittels eines Matching-Fonds zu einzelne Crowdfunding-Projekte die Kosten der Verteilung geringer, die Vielfalt der Kleinprojekte grösser und die Bedürfnisse oder Wünsche der Bevölkerung besser repräsentieren?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2000. 2018/174

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Emanuel Eugster (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 2. Dezember 2019):

Maria del Carmen Señorán (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2001. 2018/178

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Maria del Carmen Señorán (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 2. Dezember 2019):

Emanuel Eugster (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2002. 2018/400

Postulat von Renate Fischer (SP), Felix Stocker (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Prüfung alternativer Standorte für die Veranstaltungen auf der Gemüsebrücke während der Brückensanierung

Renate Fischer (SP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2003. 2019/499

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 20.11.2019: Vikariate für DaZ-Lektionen und Aufgabenhilfen ab dem ersten Tag

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2004. 2019/352

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 28.08.2019:

Pflege der Baumscheiben, Gründe für das frühe Mähen der Baumscheiben und Möglichkeiten hinsichtlich einer naturnahen Pflege zur Förderung der Biodiversität, Verbesserung des Mikroklimas und zum Schutz der Bäume

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1019 vom 20. November 2019).

Nächste Sitzung: 11. Dezember 2019, 14 Uhr.